
Periodischer Bericht zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Sechster Bericht der Schweiz

Am 11. Dezember 2015 durch den Bundesrat verabschiedet



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	i
Zusammenfassung des Berichts	iii
Teil I: allgemeine Bestimmungen	1
1. Sprachsituation in der Schweiz	1
1.1 Sprachen in der Schweiz und deren territoriale Verbreitung	1
1.1.1. Nationale Ebene	1
1.1.2 Die zweisprachigen Kantone: Bern, Freiburg, Wallis	3
1.2. Statistische Angaben und Grafiken zu den Minderheitensprachen	4
1.2.1. Italienisch	4
1.2.2. Rätoromanisch	5
1.2.3. Nicht territoriale Minderheitensprachen	6
2. Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	7
2.1 Internationales Sprachenrecht	7
2.2 Die sprachrechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung	7
2.3 Bundesgesetze	7
2.3.1 Sprachengesetz und Sprachenverordnung	7
2.3.2. Botschaft zur Förderung der Kultur 2016–2020	8
2.3.3. Bundesgerichtsentscheide bezüglich der Verwendung der Landessprachen	8
2.4 Kantonale Sprachregelungen	9
2.5 Jüngste Entwicklungen	10
2.5.1. Die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung	10
2.5.2 Unterricht der Landessprachen	10
2.5.3 Schulischer Austausch	11
2.5.4 Italienisch in der Schweiz	11
2.5.5 Sprache und Minderheit der Jenischen in der Schweiz	12
3. Umsetzung der Empfehlungen des Ministerrats	12
Teil II: Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 7 der Charta	13
1. Antworten der Schweizer Behörden auf die Fragen des Expertenkomitees	13
2. Praktische Massnahmen und Projekte in der Berichtsperiode (2012–2015)	17
Teil III: Massnahmen zur Förderung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen in den Kantonen Graubünden und Tessin	19
A. Bericht des Kantons Graubünden über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	19
1. Allgemeine Informationen	19
1.1. Umsetzung des kantonalen Sprachengesetzes	19
1.2. Gemeindefusionen	19
1.3. Rumantsch Grischun in der Schule	20
1.4. Neue Organisationen im Bereich Sprachenförderung	20
1.5. Umsetzung der Empfehlungen des Ministerkomitees	20
2. Massnahmen zur Förderung des Rätoromanischen gemäss Förderbestimmungen der Charta	21
2.1. Artikel 8: Bildung	21
2.2. Artikel 9: Justizbehörden	21
2.3. Artikel 10: Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe	22
2.4. Artikel 13: Wirtschaftliches und soziales Leben	23

B.	Bericht des Kantons Tessin über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	24
1.	Allgemeine Informationen	24
2.	Kommentare des Kantons Tessin zur Sprachenpolitik des Bundes	24
2.1	Italienisch in der Bundesverwaltung.....	24
2.2	Italienisch in den nicht-italienischsprachigen Regionen.....	25
2.3	Stellungnahme zur Sprache der Walser in Bosco Gurin.....	25
3.	Massnahmen zur Förderung des Italienischen gemäss Förderbestimmungen der Charta	26
3.1.	Artikel 8: Bildung.....	26
3.2.	Artikel 9: Justizbehörden	26
3.3.	Artikel 10: Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe	26
3.4.	Artikel 11: Medien.....	26
3.5	Artikel 12: Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen.....	27
3.6	Artikel 13: Wirtschaftliches und soziales Leben	27
3.7	Artikel 14: Grenzüberschreitender Austausch.....	27
	Liste der im Bericht verwendeten Abkürzungen	28

ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS

Die Schweiz hat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Charta) im Jahr 1997 ratifiziert. Diese ist am 1. April 1998 in Kraft getreten. Gemäss Artikel 15 der Charta legen die Vertragsparteien dem Generalsekretär des Europarats in regelmässigen Abständen einen Bericht über die Umsetzung der Charta vor. Der erste Bericht der Schweiz wurde dem Generalsekretär des Europarats im September 1999 unterbreitet. Seither hat die Schweiz alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Charta präsentiert (Dezember 2002, Mai 2006, Dezember 2009, Dezember 2012) mit Erläuterungen bezüglich der aktuellen Situation der Sprachen im Land, der neuen rechtlichen Instrumente und der Umsetzung der Empfehlungen des Ministerkomitees und des Expertenkomitees des Europarats. Der vorliegende sechste Bericht der Schweiz umfasst die Zeitspanne von 2012 bis 2015. Er wurde auf der Grundlage des fünften Berichts vom 30. November 2012 verfasst und nimmt Stellung zu den Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats sowie zu jenen des Expertenkomitees, wie sie in ihrem fünften Expertenbericht vom 10. Juli 2013 und in ihrem Fragenkatalog vom 12. Februar 2015 formuliert sind.

Der Bericht ist in drei Hauptteile gegliedert:

Der erste Teil des Berichts präsentiert die neuen Statistiken bezüglich der Sprachentwicklung in der Schweiz und eine Zusammenfassung der geltenden gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Sprachen in der Schweiz. Namentlich wird eine Bilanz gezogen zur Umsetzung der Sprachenverordnung (SpV) in den letzten fünf Jahren. Zudem werden die in der Botschaft zur Förderung der Kultur (Kulturbotschaft 2016–2020) beschriebenen aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Sprachenpolitik in der Schweiz erläutert, dabei geht es insbesondere um den Unterricht der Landessprachen sowie um die Förderung der italienischen und jesischen Sprache und Kultur. Die im Rahmen der Sprachförderung unterstützten neuen Projekte sowie die Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung werden ebenfalls in diesem Teil des Berichts präsentiert.

Der zweite Teil des Berichts betrifft die Entwicklung der Massnahmen der Schweiz zur Umsetzung der Charta und geht auf eine Reihe von Fragen ein, die der Europarat aufgrund der Empfehlungen des Expertenkomitees gestellt hat. Auch die praktischen Massnahmen und die von 2012 bis 2015 entwickelten Projekte werden in diesem zweiten Teil vorgestellt. Die Hauptthemen sind dabei die Schaffung von Institutionen zur Bewahrung der italienischen Sprache und Kultur in der Schweiz, Projekte in Zusammenhang mit der jesischen Sprache und Kultur, die italienische Sprache in den Medien sowie der Gebrauch des Deutschen und Französischen in den zweisprachigen Kantonen. Der zweite Teil des Berichts geht zudem auf das Frankoprovenzalische ein und beantwortet damit eine allgemeine Frage des Expertenkomitees.

Der dritte Teil beinhaltet schliesslich die Berichte der Kantone Graubünden und Tessin zur Umsetzung der Charta in Bezug auf das Rätoromanische und Italienische in ihren Gebieten. Hier werden die Entwicklungen in den kantonalen Gesetzgebungen sowie die Antworten auf die Fragen und Empfehlungen des Experten- und des Ministerkomitees des Europarats dargelegt.

Zur Vorbereitung dieses sechsten Berichts ist eine Konsultation der wichtigsten von der Charta betroffenen Akteure durchgeführt worden. Einbezogen wurden namentlich alle betroffenen Bundesämter, die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit, die zweisprachigen Kantone, der Kanton Jura und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. Die Kantone Graubünden und Tessin haben aktiv an der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts teilgenommen. Sie haben zu den Fragen und Empfehlungen des Minister- und des Expertenkomitees Stellung genommen und den dritten Teil des Berichts verfasst.

TEIL I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Sprachsituation in der Schweiz

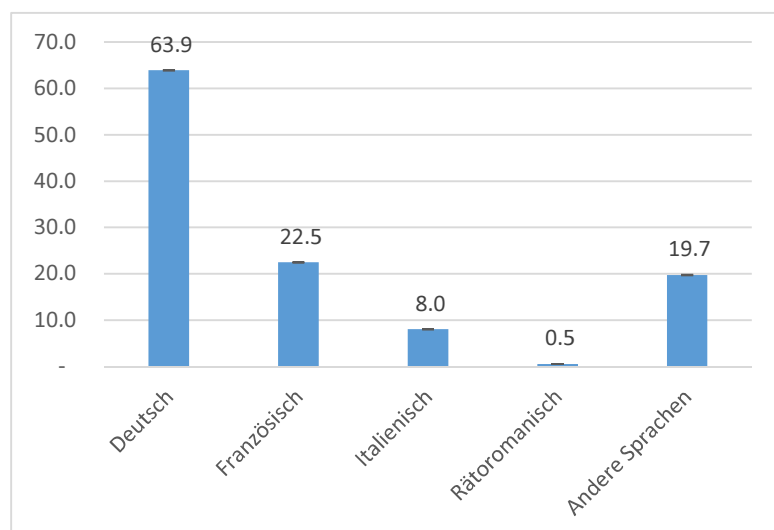
1.1 Sprachen in der Schweiz und deren territoriale Verbreitung

1.1.1. Nationale Ebene

2010 konnten mehrsprachige Personen im Rahmen der eidgenössischen Strukturerhebung zu den Sprachen erstmals mehrere Hauptsprachen angeben; berücksichtigt wurden bis zu drei Sprachen. Als Hauptsprache wird diejenige Sprache betrachtet, in der eine Person denkt und die sie am besten beherrscht. Bis im Jahr 2000 konnte hier nur eine einzige Sprache angegeben werden, sodass bisweilen eine mehrsprachige Person von einer Erhebung zur nächsten eine andere Sprache angab, zum Teil unabhängig von ihren tatsächlichen Sprachkompetenzen. Da die Strukturerhebung nicht umfassend ist, sondern eine Stichprobenerhebung darstellt, werden die folgenden Resultate durch ein Vertrauensintervall ergänzt. Die absoluten Zahlen sind das Ergebnis einer Übertragung von Beobachtungen aus der Stichprobenerhebung.

Gesamtschweizerisch verteilen sich die als Hauptsprachen angegebenen Sprachen wie folgt:

Abb. 1: Prozentuale Verteilung der Hauptsprachen von 2011–2013



Quelle: Strukturerhebung, Haushaltsstatistiken, Kumulierung 2011–2013, BFS

Tab. 1: Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Hauptsprache(n), 1970–2010

	1970		1980		1990		2000		2010		
	Absolute Zahlen	Prozent	Absolute Zahlen	Prozent	Absolute Zahlen	Prozent	Absolute Zahlen	Prozent	Absolute Zahlen	VI in %	Anteil in % ¹
Total	4'575'416	100.0	4'950'821	100.0	5'495'018	100.0	5'868'572	100.0	6'519'253	0.1	100.0
Deutsch	2'988'606	65.3	3'254'732	65.7	3'547'236	64.6	3'770'330	64.2	4'276'097	0.2	65.6
Französisch	853'903	18.7	921'060	18.6	1'059'614	19.3	1'172'059	20.0	1'487'311	0.4	22.8
Italienisch	509'923	11.1	462'565	9.3	439'378	8.0	399'642	6.8	548'903	1.0	8.4
Rätoromanisch	38'623	0.8	41'556	0.8	32'830	0.6	29'175	0.5	36'472	5.1	0.6
Englisch	19'432	0.4	30'185	0.6	46'725	0.9	54'328	0.9	292'094	1.7	4.5
Andere Sprachen	164'929	3.6	240'723	4.9	369'235	6.7	443'038	7.5	1'007'074	0.1	15.4

1) Das Total ist höher als die Zahl der Personen, die auf die Erhebung geantwortet haben, da mehrere Hauptsprachen angegeben werden konnten.

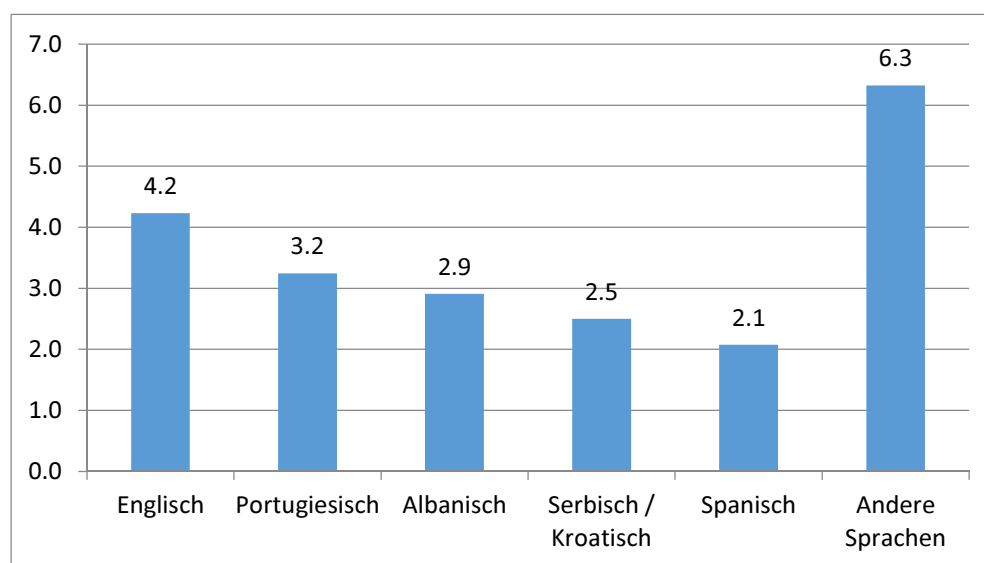
2) 2010: Die Daten stammen aus einer Stichprobenerhebung. Das Vertrauensintervall (VI) gibt die Genauigkeit des Resultats an und ist in dieser Tabelle in Prozent beziffert.

Quelle: 1970–2000: Volkszählung; 2010: Strukturerhebung

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Verteilung der Sprachen relativ stabil geblieben. Etwas weniger als zwei Drittel der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren gab Deutsch als Hauptsprache an. Französisch ist die am zweithäufigsten als Hauptsprache genannte Landessprache. Beide Sprachen haben zwischen 2000 und 2010 anteilmässig etwas zugenommen. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass in der Erhebung mehrere (bis zu drei) Sprachen als Hauptsprachen angegeben werden konnten. Die beiden anderen Landessprachen Italienisch und Rätoromanisch werden sogar zusammengerechnet vom Total der Nichtlandessprachen übertroffen.

Der Anteil der Nichtlandessprachen steht seit Mitte des 20. Jahrhunderts in direktem Zusammenhang mit der Zunahme und wechselnden Zusammensetzung des ausländischen Bevölkerungsanteils. Von Interesse ist deshalb nicht nur die Zahl der Nichtlandessprachen, sondern auch die Verteilung innerhalb dieser Sprachen.

Abb. 2: Prozentualer Anteil der häufigsten Nichtlandessprachen als Hauptsprache(n) in der Wohnbevölkerung, 2011–2013



Quelle: Strukturerhebung, Haushaltsstatistiken, Kumulierung 2011–2013, BFS

Tab. 2: Ständige Wohnbevölkerung nach Hauptsprache(n), 2011–2013

	Absolute Zahlen	VI in %	Anteil Hauptsprachen in % ¹
Total	7'855'169	-	100.0
Deutsch	5'020'419	0.1	63.9
Französisch	1'765'080	0.2	22.5
Italienisch	632'119	0.4	8.0
Rätoromanisch	39'977	2.3	0.5
Englisch	332'178	0.8	4.2
Portugiesisch	254'902	0.9	3.2
Albanisch	228'507	0.9	2.9
Serbisch / Kroatisch	196'365	1.0	2.5
Spanisch	162'870	1.1	2.1
Andere Sprachen	496'854	0.7	6.3

1) Das Total ist höher als die Zahl der Personen, die auf die Erhebung geantwortet haben, da mehrere Hauptsprachen angegeben werden konnten.

2) 2010: Die Daten stammen aus einer Stichprobenerhebung. Das Vertrauensintervall (VI) gibt die Genauigkeit des Resultats an und ist in dieser Tabelle in Prozent beziffert.

Quelle: Strukturerhebung, Haushaltsstatistiken, Kumulierung 2011–2013, BFS

Seit 1970 und insbesondere zwischen 1980 und 1990 ist der Anteil der Nichtlandessprachen angestiegen. Ihre Zunahme zwischen 2000 und 2010 ist auf die Möglichkeit zurückzuführen, in der Erhebung neu mehrere Hauptsprachen anzugeben. Diese Änderung hat auch die Rangfolge der fünf grössten Nichtlandessprachgruppen verändert. Im Jahr 2000 rangierten die Sprachen des ehemaligen Jugoslawien und Albanien an erster Stelle. Im Jahr 2010 stand neu Englisch an der Spitze, gefolgt von Portugiesisch. Serbisch und Kroatisch sowie Albanisch liegen vor Spanisch und Türkisch. Die übrigen Sprachen weisen eine grosse Vielfalt mit allerdings vergleichsweise geringen Sprecherzahlen auf.

Der Anteil an Nichtlandessprachen betrug in den Jahren 2011 bis 2013 durchschnittlich rund 20 %. In der französischsprachigen Schweiz betrug er ca. 25 %, in der italienischsprachigen Schweiz ca. 15 % und in der Deutschschweiz ca. 19 %. In der rätoromanischsprachigen Schweiz betrug der Anteil rund 10 %, was aber aufgrund der geringen Anzahl der befragten Personen mit Vorsicht zu lesen ist.

Die Verteilung der Nichtlandessprachen auf die vier Sprachgebiete ist keineswegs einheitlich. Serbisch/Kroatisch, Albanisch und Türkisch haben ihr Schwergewicht in der deutschsprachigen Schweiz; Portugiesisch ist in der französischsprachigen Schweiz besonders stark vertreten, Spanisch ist gleichmässiger verteilt. Englisch konzentriert sich auf die städtischen Regionen Zürich/Zug, Basel sowie auf die Genferseeregion.

Schliesslich ist auch von Bedeutung, welche Landessprachen ausserhalb ihres Sprachgebiets gesprochen werden:

Tab. 3: Prozentuale Anteile der Landessprachen nach Sprachgebiet, 2011–2013

	Anteil Deutschsprachige	Anteil Französischsprachige	Anteil Italienischsprachige	Anteil Romanischsprachige	Anteil Nichtlandessprachen
Total	63.9	22.5	8.0	0.5	19.7
Deutsches Sprachgebiet	86.8	3.0	4.2	0.4	18.5
Französisches Sprachgebiet	6.5	83.6	4.8	0.0	24.5
Italienisches Sprachgebiet	10.2	4.7	87.1	0.3	14.3
Rätoromanisches Sprachgebiet	43.0	(1.0)	4.2	67.2	10.0

Quelle: *Strukturerhebung, Haushaltsstatistiken, Kumulierung 2011–2013, BFS*

Nach Deutsch wird in der Deutschschweiz Italienisch am häufigsten als Hauptsprache genannt. In der französischen Schweiz hingegen wird Deutsch häufiger als Italienisch gesprochen, während in der italienischen Schweiz Deutsch doppelt so häufig als Hauptsprache angegeben wird wie Französisch. Im rätoromanischen Sprachgebiet gibt die Hälfte der Wohnbevölkerung Deutsch als Hauptsprache an.

Rund 21 000 Personen, die Rätoromanisch als ihre Hauptsprache angeben, leben nicht im rätoromanischen Sprachgebiet. Die Mehrheit unter ihnen (55,5 %) lebt in der Deutschschweiz. Der Kanton Graubünden zählt rund 25 000 Rätoromanischsprachige, dies entspricht etwa 15 % der Kantonsbevölkerung.

Eine knappe Mehrheit Rätoromanischsprachiger lebt ausserhalb des rätoromanischen Sprachgebiets, insbesondere in der Region Chur sowie in den Kantonen Zürich und Aargau.

1.1.2 Die zweisprachigen Kantone: Bern, Freiburg, Wallis

In den zweisprachigen Kantonen weist jeweils eine der beiden Landessprachen einen Anteil von über 60 % auf. Die drei zweisprachigen Kantone (Bern, Freiburg und Wallis) sind klar in zwei verschiedene Sprachgebiete aufgeteilt. Ausnahmen sind die Städte Biel/Bienne (52,1 % Deutsch, 40,4 % Französisch) und Fribourg/Freiburg (28,6 % Deutsch, 67,7 % Französisch). Die Kantone Freiburg und Wallis sind mehrheitlich französischsprachig, der Kanton Bern ist mehrheitlich deutschsprachig.

1.2. Statistische Angaben und Grafiken zu den Minderheitensprachen

1.2.1. Italienisch

Tab. 4: Hauptsprachen italienische Schweiz (Tessin und Italienischbünden), absolut und in Prozent, 2011–2013

	Absolute Zahlen	VI in %	Anteil der Bevölkerung in %
Total der Bevölkerung	349'665	0.2	100.0
Deutsch	5'602	1.9	10.2
Französisch	16'590	2.8	4.7
Italienisch	304'606	0.3	87.1
Rätoromanisch	997	11.5	0.3
Andere Sprachen	49'932	1.5	14.3

1) Das Total ist höher als die Zahl der Personen, die auf die Erhebung geantwortet haben: 16,6 % haben zwei oder drei Hauptsprachen angegeben.

2) 2010: Die Daten stammen aus einer Stichprobenerhebung. Das Vertrauensintervall (VI) gibt die Genauigkeit des Resultats an und ist in dieser Tabelle in Prozent beziffert.

Quelle: Strukturerhebung, Haushaltsstatistiken, Kumulierung 2011–2013, BFS

Italienisch im Tessin

Die Erhebungen zwischen 1990 und 2000 zeigten einen leichten Rückgang des Italienischen, eine Stagnierung des Deutschen und eine Zunahme der Nichtlandessprachen. Damals konnte jedoch nur eine Hauptsprache angegeben werden, was für einige Personen ein Dilemma gewesen sein dürfte. Die Zahlen des Jahres 2010 lassen jedenfalls darauf schliessen, da sowohl die Anteile des Deutschen als auch jene des Italienischen zugenommen haben. Der Anteil der Nichtlandessprachen nahm ebenfalls zu. Alle acht Bezirke des Kantons Tessin weisen einen Anteil Italienischsprachiger von über 80 % auf (in Locarno sind sie mit 80,5 % am schwächsten vertreten).

Tab. 5: Italienisch und Deutsch als Hauptsprachen in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren des Kantons Tessin seit 1970

	Total Bevölkerung ab 15 Jahren	Italienischsprachige	VI in % ¹	Anteil in %	Deutschsprachige	VI in % ¹	Anteil in %
1970	180'307	151'246	-	83.9	21'819	-	12.1
1980	206'029	169'390	-	82.2	25'934	-	12.6
1990	240'959	200'994	-	83.4	24'892	-	10.3
2000	259'942	214'611	-	82.6	23'273	-	9.0
2010 ²	281'693	246'983	0.5	87.7	31'330	4.0	11.1

1) 2010: Die Daten stammen aus einer Stichprobenerhebung. Das Vertrauensintervall (VI) gibt die Genauigkeit des Resultats an und ist in dieser Tabelle in Prozent beziffert.

2) Die befragten Personen konnten mehrere Hauptsprachen angeben. Pro Person wurden bis zu drei Hauptsprachen berücksichtigt.

Quellen: 1970–2000: Eidgenössische Volkszählung; 2010: Strukturerhebung

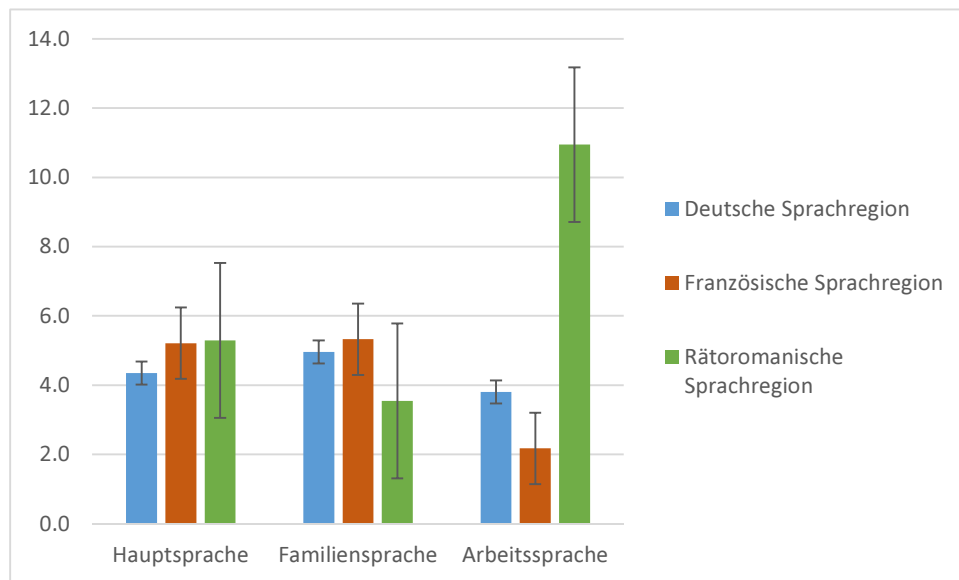
Italienisch im Kanton Graubünden

Im Kanton Graubünden konnten nicht für alle Bezirke genügend präzise Informationen gesammelt werden. Dennoch kann festgehalten werden, dass die Bezirke Bernina und Moesa überwiegend italienischsprachig sind (rund 90 %). Der Bezirk Maloja zählt ungefähr einen Viertel Italienischsprachige.

Italienisch ausserhalb des Sprachgebiets

Zwischen 2011 und 2013 gaben durchschnittlich rund 632 100 Personen in der Schweiz Italienisch als Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen an. Davon haben 358 875 einen Migrationshintergrund.¹ Etwa 116 000 unter ihnen leben in der italienischsprachigen Schweiz. Die Italienischsprachigen der drei nicht-italienischsprachigen Regionen waren zahlreicher (rund 290 000) als diejenigen, die in der italienischen Schweiz wohnen (rund 264 817). Obwohl ein Vergleich zwischen den Jahren 2000 und 2011–2013 schwierig ist, kann festgestellt werden, dass das Italienische in der Schweiz nicht an Boden verliert. Die seit 2010 gebotene Möglichkeit, mehrere Sprachen als Hauptsprachen anzugeben, wurde insbesondere von den Italienischsprachigen und vor allem bei eingewanderten Personen italienischer Sprache der zweiten Generation genutzt. Diese finden sich vor allem in den Anteilen des Italienischen als Familiensprache in den nicht italienischsprachigen Regionen, wie die nachfolgende Grafik zeigt.

Abb. 1: Prozentuale Verteilung des Italienischen als Hauptsprache, als Familiensprache und als Arbeitssprache in den nicht-italienischsprachigen Regionen, 2011–2013



1) 2010: Die Daten stammen aus einer Stichprobenerhebung. Das Vertrauensintervall (VI) gibt die Genauigkeit des Resultats an und ist in dieser Tabelle in Prozent beziffert.

2) Die befragten Personen konnten mehrere Hauptsprachen angeben. Pro Person wurden bis zu drei Hauptsprachen berücksichtigt.

Quelle: Strukturerhebung, Personenstatistiken, Kumulierung 2011–2013, BFS

1.2.2. Rätoromanisch

Wie Italienischsprachige leben auch Rätoromanischsprachige mehrheitlich ausserhalb ihres Sprachgebiets, vor allem in der Deutschschweiz (ca. 56 %). Bloss zwei Fünftel leben im rätoromanischen Sprachgebiet.²

Rätoromanisch in Graubünden

Zwischen 2011 und 2013 gaben rund 15 700 Personen der 23 400 Einwohnerinnen und Einwohner ab 15 Jahren des traditionell rätoromanischen Sprachgebiets (d.h. 67,2 % der Bevölkerung) Rätoromanisch als Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen an.

¹ Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfasst alle Ausländerinnen und Ausländer, die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer der ersten und zweiten Generation sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit zwei im Ausland geborenen Eltern (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/key/06.html>).

² Als rätoromanisches Sprachgebiet wird das Gebiet jener Gemeinden verstanden, in welchen bei der Volkszählung im Jahr 2000 das Rätoromanische als häufigste Hauptsprache angegeben wurde. (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=495>)

Tab. 6: Hauptsprachen im rätoromanischen Sprachgebiet, 2011–2013

	Absolute Zahlen	VI in %	Anteile in %
Total	23407	3.1	100.0
Hochdeutsch und Schweizerdeutsch	10062	5.0	43.0
Französisch	(232)	33.2	1.0
Italienisch und italienischer / bündneritalienischer Dialekt	987	17.5	4.2
Rätoromanisch	15736	3.7	67.2
Andere	2347	11.3	10.0

1) Das Total ist höher als die Zahl der Personen, die auf die Erhebung geantwortet haben, da mehrere Hauptsprachen angegeben werden konnten.

2) 2010: Die Daten stammen aus einer Stichprobenerhebung. Das Vertrauensintervall (VI) gibt die Genauigkeit des Resultats an und ist in dieser Tabelle in Prozent beziffert.

Quelle: Strukturerhebung, Haushaltsstatistiken, Kumulierung 2011–2013, BFS

Im rätoromanischen Sprachgebiet gaben rund 15 700 Personen oder 76 % der Bevölkerung an, zu Hause rätoromanisch zu sprechen. Rund 8 300 berufstätige Einwohnerinnen und Einwohner des traditionell rätoromanischen Sprachgebiets gaben 2010 Rätoromanisch als Arbeitssprache an. Dies sind 61 % der befragten Personen.

Tab. 7: Als Familiensprache und Arbeitssprache angegebene Sprachen im rätoromanischen Sprachgebiet, 2011–2013

	Familiensprache			Arbeitssprache		
	Absolute Zahlen	VI in %	Anteile in % ¹	Absolute Zahlen	VI in %	Anteile in % ¹
Total	21'803	4.0	125.8	13'567	0.0	186.6
Schweizerdeutsch	9'182	6.4	42.1	10'073	6.1	74.2
Hochdeutsch	1'640	16.0	7.5	3'931	10.2	29.0
Französisch	(149)	51.6	0.7	(476)	29.2	3.5
Italienisch und italienischer / bündneritalienischer Dialekt	86	68.3	0.4	(128)	55.9	0.9
Italienisch	773	23.3	3.5	2'386	13.2	17.6
Rätoromanisch	15'605	4.8	71.6	8'323	6.8	61.3

1) 25,8 % der befragten Personen haben mehr als eine Sprache als Familiensprache und 86,6 % mehr als eine Sprache als Arbeitssprache angegeben. Die Angabe des Schweizerdeutschen und des Tessiner oder Italienisch-bündner Dialekts war nur bei den Familien- und Arbeitssprachen zulässig.

2) 2010: Die Daten stammen aus einer Stichprobenerhebung. Das Vertrauensintervall (VI) gibt die Genauigkeit des Resultats an und ist in dieser Tabelle in Prozent beziffert.

Quelle: Strukturerhebung, Personenstatistiken, Kumulierung 2011–2013, BFS

1.2.3. Nicht territoriale Minderheitensprachen

Da die aktuellen Daten der Volkszählung 2010 zu den nicht territorialen Sprachen nicht vollständig sind, verweisen wir für umfassendere Informationen zu dieser Thematik auf den vierten Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2009 (vgl. Allgemeine Informationen zur Sprachenpolitik in der Schweiz, Kapitel 4, S. 27–28).

2. Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

2.1 Internationales Sprachenrecht

Die internationalen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Charta haben sich seit den letzten zwei Berichten der Schweiz nicht verändert. Eine Zusammenfassung der Informationen findet sich im vierten Bericht der Schweiz von 2009 (Teil I, Kapitel 1.1, S. 32–33).

2.2 Die sprachrechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung

Die sprachrechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung haben sich seit den letzten zwei Berichten der Schweiz nicht verändert. Eine Zusammenfassung der Informationen findet sich im vierten Bericht der Schweiz von 2009 (Teil I, Kapitel 1.2, S. 33–34).

2.3 Bundesgesetze

2.3.1 Sprachengesetz und Sprachenverordnung

Wie im fünften Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 aufgezeigt wurde (vgl. Teil I, Kapitel 2.2.2, S. 12–15), bilden das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG, SR 441.1) die bundesrechtliche Grundlage für die Förderung der Landessprachen in der Schweiz. Die Verordnung über die Landessprachen (Sprachenverordnung, SpV, SR 441.11) legt die konkreten Förderungsmassnahmen fest. Das Inkrafttreten des SpG hat viele Erwartungen geweckt und steigerte das Interesse der Öffentlichkeit sowie der Parlamentarierinnen und Parlamentarier an der Sprachpolitik des Bundes. Gewisse Bestimmungen der SpV bezüglich der Verwendung der Amtssprachen in der Bundesverwaltung wurden jedoch als ungenügend erachtet, weshalb die SpV im Jahr 2014 revidiert wurde (vgl. Punkt 2.5.1 des vorliegenden Berichts).

Bilanz der ersten fünf Jahre der Umsetzung/seit Inkrafttreten der SpV

Die durch das Sprachengesetz eingeführten neuen Förderinstrumente haben sich bewährt. So hat der Bund in der Förderperiode 2012–2015 zahlreiche Partner und Projekte unterstützt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den verschiedenen Partnern wird im Allgemeinen durch Dienstleistungsvereinbarungen geregelt. Die in diesen Vereinbarungen vorgesehenen Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Nachstehend einige spezifische Überlegungen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen:

- Schulischer Austausch (Art. 9 SpV): Trotz zusätzlicher Ressourcen konnte das Ziel, den schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen deutlich zu steigern, nicht erreicht werden. Seit Dezember 2014 sind Diskussionen zwischen dem Bund, den Kantonen und der ch Stiftung (das für die Koordination des Austauschs zuständige Organ) im Gange, um eine gemeinsame globale Förderstrategie für Austausch und Mobilität festzulegen und die bestmögliche Organisationsform zu finden. So sollen der effiziente Einsatz der Finanzmittel und die effiziente Umsetzung der Massnahmen gewährleistet werden. Konkrete Ergebnisse werden im nächsten periodischen Bericht der Schweiz vorgestellt.
- Projekt zum Unterricht der Landessprachen (Art. 10 SpV): Es wurden mehrere Projekte zur Entwicklung von Lehrmitteln für den Unterricht der Landessprachen gefördert. Diese Projekte unterstützen die Kantone bei der Umsetzung der Lehrpläne für den Unterricht der Landessprachen. Gewisse Projekte wurden bereits im letzten Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 vorgestellt, beispielsweise das «Curriculum minimo di italiano» (Minimallehrgang Italienisch; vgl. fünfter Bericht der Schweiz, Teil II, Kapitel 1.6, S. 24). Weitere Projekte werden zurzeit umgesetzt, so zum Beispiel ein Italienischlehrbuch für die Deutschschweizer Gymnasien (Projekt «Tracce», www.tracce.ch), ein Unterrichtskonzept für Italienisch auf Sekundarstufe I in den Deutschschweizer Kantonen oder ein Italienischkurs in Verbindung mit einem Austausch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Kanton Uri.
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM) (Art. 12 SpV): Das erste Forschungsprogramm 2012–2014 ist abgeschlossen. Fünfzehn Projekte in den Bereichen «Individuelle Mehrsprachigkeit», «Sprachen lehren und lernen, Sprachkompetenzen beurteilen und evaluieren»

sowie «Institutionelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit» wurden zur Zufriedenheit aller beteiligten Institutionen umgesetzt. Drei Projekte zur Lage und Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache verdienen besondere Aufmerksamkeit. Als Erstes ist dabei das Italienischlehrbuch «Capito?» zu nennen, welches das Hör- und Leseverständnis entwickelt und die Lernenden mit der Sprache und den kulturellen Eigenheiten der italienischen Schweiz (Tessin, italienischsprachiges Graubünden) vertraut macht. Auch das zweite Projekt, «Rumantsch receptiv» (www.chapeschas.ch), hat die Entwicklung der rezeptiven Kompetenzen – diesmal der rätoromanischen Sprache – zum Ziel und stellt diesbezüglich eine Methode zur Verfügung. Schliesslich ist das Projekt «Bundesverwaltung und Vertretung der Sprachgemeinschaften: Analyse der Personalrekrutierungsprozesse und -strategien» zu erwähnen. Es befasst sich mit dem Einstellungsverfahren der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Repräsentation der Sprachgemeinschaften. Das Projekt hat aufgezeigt, dass Probleme bestehen in der Rekrutierung von Personen, die eine Minderheitensprache sprechen. Für die verschiedenen Einheiten der Verwaltung wurden Vorschläge formuliert, welche die Rekrutierungsverfahren verbessern sollen (Sensibilisieren der Vorgesetzten für die Mehrsprachigkeit; Umgestalten der Stellenausschreibungen, um sie für Angehörige der Minderheitensprachen attraktiver zu machen; Fördern der Verwendung von Minderheitensprachen in Vorstellungsgesprächen usw.). Die Ergebnisse der Forschungsprojekte und eine Präsentation der Aktivitäten des KFM sind zugänglich unter: www.zentrum-mehrsprachigkeit.ch

2.3.2. Botschaft zur Förderung der Kultur 2016–2020

Der Bundesrat hat die neue strategische Ausrichtung der Kulturpolitik für die Periode 2016–2020 in seiner Kulturbotschaft festgelegt. Diese wurde am 19. Juni 2015 vom Parlament verabschiedet. Die zentralen Handlungsachsen der Botschaft sind: «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation».

Die Sprachenpolitik ist Teil der Handlungsachse «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» und nimmt dort einen zentralen Platz ein. Die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften der Schweiz wird vom Bundesrat als wichtiger Faktor für den nationalen Zusammenhalt wahrgenommen. Deshalb setzt der Bund mithilfe des SpG auf die Förderung der Landessprachen und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften.

Mit der Kulturbotschaft will der Bundesrat folglich entschlossen zugunsten der Landessprachen handeln und entsprechende Fördermassnahmen umsetzen.

Für die Förderung des schulischen Austauschs, der italienischen Sprache und Kultur ausserhalb der italienischen Schweiz sowie des nationalen Kulturaustausches sind zusätzliche Finanzmittel vorgesehen.

2.3.3. Bundesgerichtsentscheide bezüglich der Verwendung der Landessprachen

- BGE 139 I 229 vom 12. Juli 2013; Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden betreffend die Sprachenfreiheit, die Unterrichtssprache, das Territorialitätsprinzip und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen: Das Bundesgericht weist die Beschwerde gegen den Beschluss der Bündner Regierung vom 5. Dezember 2011 ab, wonach ein Wechsel der Schulsprache von Rumantsch Grischun zum Idiom oder umgekehrt grundsätzlich nur auf den Beginn der 1. Primarschulklasse erfolgen kann. Die Sprachenfreiheit verleihe zwar das Recht, eine Sprache nach eigener Wahl zu benützen, es gebe aber aufgrund des Amtssprachen- und Territorialitätsprinzips keinen Anspruch darauf, an den staatlichen Schulen in einer beliebigen (Mutter-)Sprache unterrichtet zu werden. Vielmehr finde der Unterricht in derjenigen Sprache statt, welche die Kantone bzw. Gemeinden entsprechend den Grundsätzen von Artikel 70 Absatz 2 Bundesverfassung (BV) festlegen. Finde der Schulunterricht *in casu* in rätoromanischer Sprache statt, sei dies nun in den Idiomen oder in Rumantsch Grischun, sei dem verfassungsrechtlichen Anspruch der lokalen Minderheiten genüge getan. Der Schutzbereich der Sprachenfreiheit sei folglich nicht berührt. Des Weiteren verstosse der Beschluss der Bündner Regierung auch nicht gegen die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, da den darin genannten Bestimmungen hinreichend Rechnung getragen werde.
- BGE 141 I 36 vom 15. Dezember 2014; Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden betreffend die Sprachenfreiheit und die Unterrichtssprache: Das Bundesgericht weist die Beschwerde gegen Artikel 32 Schulgesetz/GR ab, wonach ein Wechsel in der Schulsprache vom Idiom zu Rumantsch Grischun oder

umgekehrt aufbauend von Schuljahr zu Schuljahr zu erfolgen hat. In seiner Begründung verweist das Bundesgericht im Wesentlichen auf die in BGE 139 I 229 gemachten Ausführungen zur Sprachenfreiheit.

- BGer 1C_213/2014 vom 3. Juli 2014; Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen das Urteil der öffentlichen Abteilung des Kantonsgerichts Wallis betreffend die Sprachenfreiheit, die Verfahrenssprache und die Amtssprache: Das Bundesgericht bestätigt erneut, dass die Sprachenfreiheit nach Artikel 18 BV durch das Prinzip der offiziellen Amtssprache eingeschränkt wird. Es ist prinzipiell jedem Kanton freigestellt, seine Amtssprache zu bestimmen (vgl. Art. 70 Abs. 2 BV). Darüber hinaus impliziert die kantonale Autonomie in sprachlichen Angelegenheiten das Ergreifen von Zusatzmassnahmen, die den Gebrauch einer festgelegten Sprache zwischen Privatpersonen und dem Staat und im Besonderen den Gerichten festlegen. Folglich basiert die dem Beschwerdeführer erteilte Auflage, seine Beschwerde auf Französisch vorzulegen, auf einer gültigen Rechtsgrundlage und stellt keine unzulässige Restriktion der unter Artikel 18 und 19 BV fallenden Sprachenfreiheit dar.
- BGer 6B_587/2013 vom 22. Dezember 2014; Beschwerde in strafrechtlichen Angelegenheiten gegen das Urteil der *Cour de justice de la République et canton de Genève* betreffend Amtssprache: Das Bundesgericht bestätigt erneut, dass die Sprachenfreiheit nach Artikel 18 BV keinen absoluten Schutz genießt und im Verfahren mit kantonalen Behörden durch das Prinzip der offiziellen Amtssprache des Kantons eingeschränkt wird. Daher hat eine Privatperson in der Regel keinerlei Recht, mit den Behörden in einer anderen Sprache als der Amtssprache zu kommunizieren, unabhängig davon, ob diese andere Sprache ihre Muttersprache oder eine weitere Landessprache ist. Die dem Beschwerdeführer erteilte Auflage, seine Beschwerde gemäss Artikel 13 des Schweizer Strafgesetzbuchs und anderen strafrechtlichen Bundesgesetzen auf Französisch vorzulegen, stellt folglich keine unzulässige Restriktion der unter Artikel 8 Absatz 2 BV fallenden Sprachenfreiheit dar.

Weitere Entscheide:

BGer 6B_561/2013 vom 20. Oktober 2014

BGer 1C_48/2015 vom 10. Februar 2015

BGer 1C_600/2014 vom 10. Februar 2015

2.4 Kantonale Sprachregelungen

Mit Ausnahme einer Neuerung im Kanton Freiburg bleiben die sprachrechtlichen Regelungen in den Kantonsverfassungen unverändert. Eine Zusammenfassung der Informationen findet sich im vierten Bericht der Schweiz von 2009 (Teil I, Kapitel 1.3, S. 39–42).

Freiburg

Am 10. Februar 2015 hat der Freiburger Grossrat das Gesetz zum Tag der Zweisprachigkeit verabschiedet und somit den 26. September (seit 2015) zum Tag der Zweisprachigkeit erklärt (dieser fällt mit dem Europäischen Tag der Sprachen zusammen). Der aus der Volksmotion des Jugendrats entstandene Tag ist in erster Linie symbolischer Natur. Er hebt insbesondere die lebendige Zweisprachigkeit hervor und wirkt als Katalysator für Verbands- und Privatinitiativen. Ein Internetportal (www.fri2frei.ch) zur Vermittlung von Projekten wurde eingerichtet. Ein Wettbewerb prämiiert das beste Projekt oder die beste Aktivität mit Bezug zur Zweisprachigkeit sowie die beste Idee für eine zukünftige Aktion.

Bern

Die «Jurafrage» ist wieder aktuell geworden, seit gewisse Gemeinden des Berner Juras (französischsprachiger Teil des Kantons) die Aufnahme von Gesprächen über einen Wiederanschluss an den Kanton Jura wünschen. Am 24. November 2013 wurden regionale Abstimmungen im Berner Jura durchgeführt. Eine Mehrheit der Abstimmenden hat sich gegen die Einleitung eines Prozesses zur Schaffung eines neuen Kantons aus den Gebieten des Kantons Juras sowie des Berner Juras geäußert.

Um seine Zweisprachigkeit und den Zusammenhalt zwischen den beiden Sprachgemeinschaften zu fördern, hat der Kanton Bern im Anschluss an diese Abstimmung das Projekt «Status quo+» zur Weiterentwicklung des Sonderstatus des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit lanciert. Eine aus externen Akteuren und Vertretern der Kantonsverwaltung zusammengesetzte Projektgruppe wurde

gegründet und erarbeitet derzeit Massnahmen für die Förderung der Zweisprachigkeit im Kanton. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- Die bessere Vertretung der Amtssprachen in der Zentralverwaltung und die Einstellung von Personal für Stellen, in denen die Beherrschung der französischen Sprache Voraussetzung ist sowie
- die Schaffung und Koordination von Schnittstellen für die französische Sprache in der Zentralverwaltung.

Im Rahmen dieses Mandats ist die Staatskanzlei zudem dafür zuständig, eine dauerhafte Kommission für Zweisprachigkeit zu schaffen.

2.5 Jüngste Entwicklungen

2.5.1. *Die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung*

Das Parlament hat 2012 zwei Motionen zur Stärkung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung verabschiedet: Die Fortschritte seit 2010 haben sich als zu langsam, der Status und die Autonomie der oder des Delegierten für Mehrsprachigkeit als zu schwach und die Analyseinstrumente als unvollständig erwiesen. Die Umsetzung dieser Motionen erforderte eine Änderung der Rechtsgrundlagen betreffend die Förderung der Mehrsprachigkeit.

Am 27. August 2014 hat der Bundesrat eine Änderung der SpV und die Totalrevision der Weisungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung verabschiedet. Die neuen Texte sind am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten.

Die Revision der Rechtsgrundlagen soll die Vertretung der sprachlichen Minderheiten verbessern, die Sprachkompetenzen des Bundespersonals stärken und den Zugang zu Sprachkursen erleichtern. Die strategischen Ziele der Mehrsprachigkeitsförderung werden vom Bundesrat bestimmt. Für ihre Umsetzung mittels eines Massnahmenkatalogs sind die Departemente und deren Verwaltungseinheiten sowie die Bundeskanzlei zuständig. Ferner hat die Änderung der Verordnung die Autonomie und die Kompetenzen der oder des Bundesdelegierten für Mehrsprachigkeit gestärkt, insbesondere die Unterstützungsfunktion für den Bundesrat, die Kontroll-, Koordinations- und Prüfungsfunktion sowie die Empfehlungsbefugnis (Art. 8d Abs. 4 und 5 SpV). Die oder der Delegierte für Mehrsprachigkeit wird vom Bundesrat ernannt und ist dem Finanzdepartement angegliedert.

Der Bundesrat hat am 13. März 2015 den «Evaluationsbericht an den Bundesrat und Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik (Art. 8d Abs. 4 SpV) – Entwicklung von 2008 bis 2014 und Perspektiven von 2015 bis 2019» genehmigt. Dieser Bericht nimmt Bezug auf die Entwicklungen der Mehrsprachigkeit in den Departementen und der Bundeskanzlei und legt die Prioritäten für die nächsten Jahre fest. Diese konzentrieren sich auf den Bereich der Sprachkompetenzen (Entwicklung und Zugang zu Sprachkursen, insbesondere für die Kader sowie Evaluation der Sprachkompetenzen des Personals) sowie auf die Vertretung der Sprachgemeinschaften.

2.5.2 *Unterricht der Landessprachen*

Am 1. Juli 2015 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Bilanz zur Harmonisierung der obligatorischen Schule präsentiert. Die EDK stellt fest, dass die Harmonisierung des Unterrichts in den Kantonen heutzutage so wichtig sei wie nie zuvor. Der Sprachunterricht bleibe nach wie vor ein hochaktuelles Thema. In der Tat wurden in diversen Deutschschweizer Kantonen parlamentarische Vorstösse oder Initiativen eingereicht, die fordern, dass auf Primarstufe nur noch eine Fremdsprache (im Allgemeinen Englisch) unterrichtet werde. Unter diesen Vorstössen zugunsten einer einzigen Fremdsprache in der Primarschule wurden diejenigen in den Kantonen St. Gallen, Bern, Solothurn, Schaffhausen und Obwalden abgelehnt. Das Postulat «2. Fremdsprache als Wahlfach auf der Primarstufe im Kanton Basel-Land» wurde ebenfalls abgelehnt. Im Kanton Thurgau hat das Parlament eine Motion angenommen, welche nur eine Fremdsprache auf Primarstufe fordert. Die Regierung hat nun den Auftrag, diese Motion umzusetzen.

In den Kantonen Luzern, Nidwalden und Graubünden wurden Volksinitiativen zur Abschaffung des Unterrichts zweier Fremdsprachen auf Primarstufe eingereicht. Im Kanton Nidwalden wurde die Initiative infolge einer Abstimmung vom Volk abgelehnt, während diejenige im Kanton Graubünden aufgrund ihrer Unvereinbarkeit mit der Verfassung vom Parlament als ungültig erklärt wurde (ein von den Initiantinnen und Initianten beim Kantonsgericht eingelegter Rekurs ist noch hängig).

In Zusammenhang mit dieser Debatte über den Sprachunterricht wurde im Verlauf der Jahre 2014 und 2015 eine ganze Reihe parlamentarischer Vorstösse auf Bundesebene eingereicht. In seinen Antworten hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass die Mehrsprachigkeit eine identitätsstiftende Eigenheit der Schweiz sei, die der Bund und die Kantone zu pflegen hätten. In dieser Hinsicht spielt der Unterricht der Landessprachen eine zentrale Rolle in der Förderung des nationalen Zusammenhalts und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften. Der Bundesrat verlangt von den Kantonen eine Lösung, die im Sinne des Verfassungsauftrags zur Harmonisierung der obligatorischen Schule ist und die der Bedeutung der Landessprachen im Primarschulunterricht Rechnung trägt. Er hat mehrmals darauf hingewiesen, dass das Erlernen einer zweiten Landessprache ab Primarstufe für den nationalen Zusammenhalt von grosser Wichtigkeit ist und dass kantonale Lösungen, die zu einer Benachteiligung der zweiten Landessprache führen könnten, den nationalen Zusammenhalt und die gegenseitige Verständigung gefährden. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass er eingreifen müsste, falls in einem Kanton auf der Primarschulstufe als Fremdsprache nur noch Englisch unterrichtet würde.

Auf Wunsch der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) hat das Bundesamt für Kultur (BAK) einen Bericht über die Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schule verfasst.

Der Bericht erläutert die aktuelle Praxis des Sprachunterrichts in den Primarschulen, führt die parlamentarischen Vorstösse und Volksinitiativen in den Kantonen auf und prüft die rechtlichen Bedingungen für eine Intervention des Bundes zur Harmonisierung des Sprachunterrichts. Sofern der Bund eingreifen muss, hat seine Intervention das Subsidiaritätsprinzip zu befolgen.

2.5.3 *Schulischer Austausch*

Im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020 will der Bundesrat die Massnahmen zur Förderung des Sprachaustauschs in der Schweiz stärken (vgl. Teil I, Kapitel 2 des vorliegenden Berichts).

Der Nationalrat hat in der Wintersession 2014 ein Postulat der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates mit dem Titel «Konzept für Sprachaufenthalte» (14.3670) angenommen. Mit diesem Postulat beauftragt das Parlament den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein umfassendes Konzept für einen systematischen Sprachaustausch in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II auszuarbeiten und Wege für die Finanzierung aufzuzeigen. Der Bericht wird 2016 vorgelegt.

2.5.4 *Italienisch in der Schweiz*

Der fünfte Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 verweist auf den unsicheren Status des Italienischen im Gymnasialunterricht gewisser Deutschschweizer Kantone (vgl. Teil II, Kapitel 1.6, S. 24–25). Um diese Herausforderung anzugehen, wurde eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Maturitätskommission geschaffen. Sie verfolgt das Ziel, die Hindernisse für den Italienischunterricht zu ermitteln und den Kantonen Lösungen vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe hat diesbezüglich einen Bericht erarbeitet. Dieser zeigt auf, dass das Angebot und die Attraktivität des Italienischunterrichts nicht an allen Maturitätsschulen optimal sind, oft aufgrund der Anzahl Lernender und der Wirtschaftlichkeit. Der Bericht wurde innerhalb der zuständigen politischen Behörden diskutiert (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK).

Im Anschluss an diesen Bericht hat die EDK formelle Empfehlungen erlassen für die Förderung des Italienischen in den Gymnasien (allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II zur Vorbereitung auf das Hochschulstudium). Die EDK empfiehlt den Kantonen, in jedem Gymnasium Italienisch als Maturitätswahlfach anzubieten. Ist dies beispielsweise aufgrund einer ungenügenden Anzahl Lernender nicht möglich, werden die Kantone dazu aufgefordert, ein Angebot in Zusammenarbeit mit anderen Schulen innerhalb oder ausserhalb des Kantons zur Verfügung zu stellen. Den Kantonen wird ebenfalls empfohlen, den Immersionsunterricht zu fördern (Unterricht eines Nicht-Sprachfachs auf Italienisch) oder Austauschprogramme mit italienischsprachigen Regionen durchzuführen. Zudem werden die Kantone dazu aufgefordert, Finanzhilfen des Bundes für die Förderung der Landessprachen im Unterricht gemäss des Sprachengesetzes in Anspruch zu nehmen, indem sie dem Bund innovative Projekte zur Stärkung des Italienischen in den Gymnasien vorlegen. Die Empfehlungen aus diesen Projekten sollen dann von den Kantonen umgesetzt werden. Die Umsetzung der Empfehlungen wird in fünf Jahren evaluiert.

Auch aufgrund dieser jüngsten Entwicklungen hat der Bundesrat entschieden, konkrete Massnahmen zur Förderung des Italienischen in die Kulturbotschaft 2016–2020 aufzunehmen.

2.5.5 *Sprache und Minderheit der Jenischen in der Schweiz*

Der Bund unterstützt seit langer Zeit die Fahrenden in der Schweiz und arbeitet eng mit den Organisationen der Minderheiten zusammen.

Das Thema der jenischen Sprache und Kultur in der Schweiz hat 2014 eine neue Dimension erhalten, einerseits infolge von Protesten der jenischen Minderheit, die mehr Stand- und Durchgangsplätze verlangt, andererseits aufgrund politischer Aktionen auf parlamentarischer Ebene (Einreichung parlamentarischer Vorstösse zur Verbesserung der Lage der Jenischen in der Schweiz).

Der Bundesrat anerkennt, dass die Rahmenbedingungen für die fahrende Lebensweise verbessert werden müssen, insbesondere in Bezug auf die Frage der Stand- und Durchgangsplätze, aber auch hinsichtlich des Zugangs zu Bildung und zur Stärkung der Kultur der betroffenen Gruppen.

So hat der Bundesrat 2014 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu schaffen, in welcher verschiedene Bundesämter, die EDK und einige Kantone sowie, in der Mehrheit, die jenischen Organisationen vertreten sind. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, einen Aktionsplan zu erarbeiten mit Massnahmen zur Verbesserung der fahrenden Lebensweise sowie zur Stärkung der Identität der Jenischen, Sinti/Manouche und Roma in der Schweiz.

Parallel zu den Protesten der Jenischen für mehr Plätze und Anerkennung ihrer Minderheit haben auch die Roma in der Schweiz begonnen, öffentlich für ihren Platz in der Gesellschaft und um eine Anerkennung als nationale Minderheit zu kämpfen. Damit verbunden ist auch die Forderung nach Anerkennung des Romanes als Minderheitensprache. Erste Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Roma haben 2015 stattgefunden.

3. Umsetzung der Empfehlungen des Ministerrats

Die Empfehlungen des Ministerrats richten sich ausschliesslich an den Kanton Graubünden. Wir weisen daher auf den «Bericht des Kantons Graubünden über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen» in Teil III des vorliegenden Berichts.

TEIL II: MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG VON ARTIKEL 7 DER CHARTA

1. Antworten der Schweizer Behörden auf die Fragen des Expertenkomitees

Der folgende Teil antwortet auf spezifische Fragen des Expertenkomitees zur Umsetzung einzelner Bestimmungen von Artikel 7, die den Schweizer Behörden im fünften Expertenbericht vom 10. Juli 2013 sowie im Fragenkatalog vom 12. Februar 2015 vorgelegt wurden.

§ 8. Im fünften Evaluationsbericht äussert das Expertenkomitee den Wunsch, die Situation des Frankoprovenzalischen in der Schweiz besser kennenzulernen, und regte die Schweizer Behörden dazu an, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden und Vertreterinnen und Vertretern der Sprechenden zu prüfen, ob das Frankoprovenzalische als Regional- oder Minderheitensprache in Sinne von Artikel 1 Absatz a der Charta zu bezeichnen sei.

Das BAK hat im Hinblick auf eine bestmögliche Beantwortung der Frage des Expertenkomitees an die Schweiz die betreffenden Kantone um Auskunft darüber gebeten, welche Praxis sie gegenüber dem Frankoprovenzalischen anwenden und welche Massnahmen sie zur Förderung dieser Sprache ergreifen. Auch von den Sprechenden direkt wollte das BAK erfahren, was sie zur Pflege ihrer Sprache unternehmen.

Situation des Frankoprovenzalischen: historische Entwicklung in Europa und Situation in der französischen Schweiz

Die Existenz der frankoprovenzalischen Sprache ist seit dem 6. Jahrhundert belegt. Sie ist aus dem Vulgärlatein hervorgegangen, aus dem sich in Frankreich drei Sprachen ausgeprägt haben: im Norden die Langue d'oïl, im Süden die Langue d'oc und in der östlichen Zwischenregion das Frankoprovenzalische. Das Gebiet des Frankoprovenzalischen umfasste die heutigen Regionen Rhône-Alpes in Frankreich, das Aostatal in Italien und die französische Schweiz. Während mehrerer Jahrhunderte war es die Alltagssprache in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Heute ist das Frankoprovenzalische eine vom Verschwinden bedrohte Sprache, insbesondere in Frankreich und in der Schweiz, wo sie viel Terrain verloren hat. Deshalb wird sie im Atlas der gefährdeten Sprachen der Welt der UNESCO aufgeführt.

Das Frankoprovenzalische verschwand ab dem 19. Jahrhundert in den meisten Regionen der französischen Schweiz, insbesondere als Folge der Sprachenpolitik im benachbarten Frankreich: Dort galt der ausschliessliche Gebrauch des Französischen im Sinne der Idee «ein Staat, eine Sprache», womit der Gebrauch des Frankoprovenzalischen in der Schule untersagt wurde. Allerdings überlebte die Sprache in den katholischen Kantonen länger als in den protestantischen, wo die Bibellektüre auf Französisch das Verschwinden des Frankoprovenzalischen beschleunigte. Auch in den Regionen, wo die kulturelle Durchmischung gross war, wie beispielsweise im von der Uhrenindustrie geprägten Jurabogen, verschwand das Frankoprovenzalische sehr rasch.

Die heutige Situation des Frankoprovenzalischen ist von Kanton zu Kanton verschieden.

- In den Kantonen **Genf und Neuenburg** gibt es keine Sprechenden mehr; Frankoprovenzalisch ist ganz verschwunden.
- Im Kanton **Waadt** ist das Frankoprovenzalische 1806 aus dem Alltagsgebrauch verschwunden, das heisst in dem Jahr, in dem es verboten wurde. Es gibt also keine Sprechenden mit frankoprovenzalischer Muttersprache mehr, jedoch einige Neusprechende, die die Sprache in den von der *Association vaudoise des amis du patois* (AVAP) und der *Amicale Savigny-Forel* angebotenen Kursen erlernt haben. Diese 81 Mitglieder der AVAP und die 110 Mitglieder der *Amicale* sagen von sich, dass sie die Sprache mündlich und schriftlich gut beherrschen.
- Die Volkszählung 2000 hat im Kanton **Freiburg** 3870 frankoprovenzalisch sprechende Personen («Familiensprache») erfasst. Die *Société cantonale des patoisants* spricht heute von 4 000 bis 5 000 Sprechenden, allerdings gibt es keine genauen Zahlen. Die Sprache wird in den fünf französischsprachigen Bezirken Gruyère, Broye, Glâne, Sarine und Veveyse, mehrheitlich von der Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen gesprochen.

- Im Kanton **Wallis** wird Frankoprovenzalisch von der älteren Generation in allen Bezirken des Unterwallis, vor allem in den höhergelegenen Gemeinden und in den Seitentälern gesprochen. In der Volkszählung von 2000 gaben im Wallis 6 200 Personen Frankoprovenzalisch als gesprochene Sprache an. Die Gemeinde Evolène im Val d'Hérens stellt aufgrund ihrer relativen demografischen Stabilität einen Spezialfall dar: Die Sprache wird hier von allen Generationen im privaten Bereich, in den Vereinen und im Beruf verwendet. Der Anteil der Sprechenden wurde bei der Volkszählung 2000 auf 55 Prozent der 1 522 Einwohner zählenden Gemeinde geschätzt.

Fördermassnahmen für das Frankoprovenzalische in der Schweiz

Nur in den Kantonen Freiburg und Wallis besteht noch einen relativ lebendiger Gebrauch der Sprache. Gemeinsam mit dem Kanton Waadt, wo das Vereinsleben rund um das Frankoprovenzalische recht aktiv ist, bieten sie viele Aktivitäten und Fördermassnahmen für die Sprache an.

Verschiedene Fördermassnahmen für die Sprache werden von den betreffenden Kantonen und von den Vereinen umgesetzt:

- Die Praxis der Sprache ist in die Liste der lebendigen Traditionen der Kantone Freiburg, Waadt und Wallis (sowie in das nationale Inventar) aufgenommen worden.
- Die Kantone Freiburg und Wallis sehen eine finanzielle Unterstützung für Projekte im Zusammenhang mit dem Frankoprovenzalischen vor. Der Kanton Wallis hat die «Stiftung für die Entwicklung und die Förderung des Patois» gegründet, die zur Kenntnis, zum Erhalt und zum Gebrauch des Frankoprovenzalischen sowie zu dessen Ausstrahlung im Wallis und über die Kantonsgrenzen hinaus beitragen soll.
- In den Kantonen Freiburg, Waadt und Wallis gibt es Chöre, Treffen, Theateraufführungen, Wörterbücher, Gedichte, Zeitschriften und Artikel in Frankoprovenzalisch. Jedes Jahr findet ein grosses internationales Fest des Frankoprovenzalischen statt, wo sich Sprechende aus der Schweiz, Frankreich und Italien treffen.
- An den Volkshochschulen Freiburg und Wallis gibt es Sprachkurse für Frankoprovenzalisch sowie fakultative Kurse an den Primar- und Sekundarschulen einzelner Gemeinden.
- Ferner bieten die vier Universitäten der französischen Schweiz in Freiburg, Lausanne, Genf und Neuenburg im Rahmen des Altfranzösisch-Studiums Kurse in Frankoprovenzalisch an. In Neuenburg führt das Zentrum für Dialektologie das *Glossaire des patois de la Suisse romande*, ein breit angelegtes Projekt, welches das Dialektvokabular der französischen Schweiz, des Frankoprovenzalischen und des Franc-comtois erfasst.

§ 19. Im fünften Evaluationsbericht bittet das Expertenkomitee um Informationen über die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Gemeindefusionen und den Erhalt und die Förderung der rätoromanischen Sprache.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden sich im Bericht des Kantons Graubünden in diesem Bericht (vgl. Teil III).

§ 26. Im fünften Evaluationsbericht bittet das Expertenkomitee die Schweizer Behörden um genauere Angaben über die Finanzhilfen an die Organisationen der Fahrenden.

Die Schweiz hat im Rahmen der Vernehmlassung des fünften Evaluationsberichts des Expertenkomitees (vgl. Anhang 2 des Berichts des Expertenkomitees vom 10. Juli 2013) Stellung genommen. Im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020 (vgl. Punkt 2.1.2) ist vorgesehen, die finanzielle Unterstützung für Fördermassnahmen der jenseitigen Sprache und Kultur zu erhöhen.

§ 30. Im fünften Evaluationsbericht ermutigt das Expertenkomitee die zuständigen Behörden, einen strukturierten Ansatz zum Schutz und zur Förderung der deutschen Sprache in der Gemeinde Bosco Gurin zu wählen.

Ausführlichere Informationen zu diesem Thema finden sich im «Bericht des Kantons Tessin über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen» am Ende des vorliegenden Berichts (vgl. Teil III).

§ 33. Im fünften Evaluationsbericht vertritt das Expertenkomitee die Ansicht, dass die besondere Situation der deutschsprachigen Gemeinde Ederswiler eine strukturierte Politik des Kantons erfordert. Dies soll mit der Verabschiedung eines spezifischen Rechtstextes zur Bestätigung der geltenden Praxis geschehen, in dem der Gebrauch der deutschen Sprache mit den kommunalen Behörden geregelt wird.

Die Zahl der Deutschsprachigen in der Gemeinde Ederswiler ist laut der demografischen Statistik der Gemeindekanzlei stabil. Von den am 1. August 2015 gemeldeten 117 Einwohnerinnen und Einwohnern sind 107 deutscher Muttersprache. Die meisten Kinder gehen in den französischsprachigen Nachbargemeinden Soyhières und Movelier zur Schule, die seit 2009 mit Ederswiler einen gemeinsamen Schulkreis bilden.

Seit 2013 stellt der Kanton Jura der Gemeinde Ederswiler einen Pauschalbetrag von 5 000 Franken pro Jahr zur Verfügung, womit diese ihre Kosten für die deutsche Übersetzung der französischen Gemeindegeseetze deckt. Die Jurassische Staatskanzlei korrespondiert mit den Gemeindebehörden ebenfalls auf Deutsch und stellt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Ederswiler das Abstimmungs- und Wahlmaterial auf Verlangen auf Deutsch zu. Für die anderen kantonalen Dienste müssen die Dokumente nicht auf Deutsch übersetzt werden.

Die Beziehungen zwischen dem Kanton und der Gemeinde werden insgesamt als gut betrachtet, allerdings musste die Gemeindekanzlei einige Verwaltungseinheiten dazu aufzufordern, die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner von Ederswiler auf Deutsch zu behandeln. Die Gemeindekanzlei ist der Ansicht, dass sich die Dinge verbessert haben und die Minderheit respektiert wird, was die Gemeindebehörden von Ederswiler bestätigen.

Angesichts dieser Feststellungen erachtet es der Kanton Jura nicht als erforderlich, einen «spezifischen Rechtstext» oder eine zusätzliche Bestimmung zur Regelung einer «strukturierten Politik» in seinem Gesetz über den Gebrauch des Französischen vom 17. November 2010 zu erlassen. Das Gesetz garantiert in seinen allgemeinen Bestimmungen den «Respekt der Sprachenfreiheit, des sprachlichen Territorialitätsprinzips sowie den Respekt der Minderheiten und der sprachlichen Vielfalt». Zudem erwähnt das Gesetz explizit, dass «die Sprachenfreiheit und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz oder mit Sitz im nicht französischsprachigen Teil des Kantonsgebiets sowie die Rechte der betreffenden öffentlichen Körperschaften von diesem Gesetz nicht betroffen sind». Schliesslich ist die Regierung der Ansicht, dass die finanzielle Unterstützung an die Gemeinde für die Übersetzungen ins Deutsche dem Bedarf entspricht und als «genügend» betrachtet werden kann.

Die zweisprachigen Kantone

§ 37. Im fünften Evaluationsbericht erwähnt das Expertenkomitee Probleme beim Umgang des Kantons Freiburg mit der Zweisprachigkeit, bei der Förderung der französischen Sprache im Kanton Bern sowie der deutschen Sprache im Kanton Jura. Es ermutigt die Bundesbehörden, die Finanzhilfen in Absprache mit den betroffenen Kantonen dazu einzusetzen, eine strukturierte Politik für den Gebrauch der deutschen Sprache in den Kantonen FR und JU zu unterstützen.

Die Schweiz hat im Rahmen der Vernehmlassung des fünften Evaluationsberichts (vgl. Anhang 2 des Berichts des Expertenkomitees vom 10. Juli 2013) bereits Stellung dazu genommen. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass der Bund die mehrsprachigen Kantone (Freiburg, Bern, Wallis und Graubünden) für ihre besonderen Aufgaben im Zusammenhang mit der Zwei-/Mehrsprachigkeit unterstützt. Er hat mit jedem Kanton einen separaten mehrjährigen Leistungsvertrag abgeschlossen. Diese haben die Möglichkeit, für die Vertragsperiode ihre Schwerpunkte festzulegen. Der Bund regt in diesem Zusammenhang die mehrsprachigen Kantone dazu an, gemeinsam koordinierte Projekte einzureichen, um ihr Potenzial als zwei-/mehrsprachige Kantone zu nutzen. Es gibt allerdings keinen gemeinsamen strukturierten Ansatz der Kantone, da jeder auf seinem Gebiet eigene Bedingungen und Prioritäten hat.

In Bezug auf den Kanton Jura siehe Abschnitt oben. Der Kanton Jura ist von dieser Zusammenarbeit nicht betroffen, da er kein zweisprachiger Kanton ist.

§ 41. Im fünften Evaluationsbericht bittet das Expertenkomitee die Schweizer Behörden um weitere Informationen in ihrem nächsten periodischen Bericht über die Schaffung der Stelle einer/eines italienischsprachigen Medienbeauftragten.

2014 wurden zwei Motionen zu dieser Frage eingereicht:

- Auf nationaler Ebene die Anfrage Semadeni (14.1083) vom 25.09.2014 «Unterstützung der Information für und aus Italienischbünden»: Der Bundesrat wird gefragt, ob er bereit sei, Lösungen zu evaluieren, um das mutmassliche Informationsdefizit der italienischsprachigen Minderheit im Kanton Graubünden zu beheben, beispielsweise durch eine Erweiterung des Leistungsauftrags der *Agentura da novitads Rumantscha* (ANR) oder der *Schweizerischen Depeschenagentur* (SDA).
- Auf kantonaler Ebene (Kanton Graubünden) verlangt der Auftrag Albertin vom 11.12.2014 «Auftrag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken» von der Bündner Kantonsregierung, das Mandat der ANR in Absprache mit den Bundesbehörden auszuweiten und die italienischsprachige Informationsvermittlung auszubauen. Diese Aufgaben dürften allerdings nicht dadurch umgesetzt werden, dass das Leistungsangebot auf Rätoromanisch vermindert würde.

Es wurde keine Stelle eines italienischsprachigen Korrespondenten geschaffen. Die Bundesbehörden sind jedoch im Gespräch mit dem Kanton Graubünden, um die Möglichkeit zu prüfen, den Auftrag der ANR im Sinne der Vorschläge der beiden Vorstösse zu ergänzen. Die Resultate der Arbeiten werden Teil des Inhalts der nächsten Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund (vertreten durch das BAK) und dem Kanton Graubünden für die Jahre 2016–2020. Konkrete Resultate können im nächsten periodischen Bericht der Schweiz dargelegt werden.

§ 45. Im fünften Evaluationsbericht weist das Expertenkomitee darauf hin, dass das Internet ein wichtiges Förderinstrument für die Sprache sein kann und ermutigt die Behörden, diese Möglichkeit zu prüfen. Ferner regt es sie dazu an, in Zusammenarbeit mit den Sprechenden zu prüfen, wie das Jenische in den Medien gefördert werden könnte.

Die Schweiz hat bereits im Rahmen der Vernehmlassung des fünften Evaluationsberichts des Expertenkomitees dazu Stellung genommen (vgl. Anhang 2 des Berichts des Expertenkomitees vom 10. Juli 2013). Das Internet ist zwar ein nützliches Kommunikationsinstrument zur Förderung der Sprachen. Die Fahrenden haben jedoch nicht den Wunsch geäussert, dass ihre Sprache in den Medien vermehrt gefördert werde. Das BAK hat sich jedoch bereit erklärt, die allfällige Unterstützung eines möglichen Schulprojekts zu prüfen, das die Nutzung von Skype für den Fernunterricht jenischer Kinder während ihrer Reisezeit vorsieht.

2. Praktische Massnahmen und Projekte in der Berichtsperiode (2012–2015)

Schaffung von Institutionen zur Förderung der italienischen Sprache in der Schweiz (Art. 7 Abs. 1 Bst. c der Charta)

Im fünften Bericht der Schweiz wurde die im Frühling 2012 gegründete parlamentarische Interessengruppe «Italianità» vorgestellt. Im Lauf dieser Berichtsperiode wurden zwei neue parlamentarische Interessengruppen zur Förderung der Minderheitensprachen und der Mehrsprachigkeit gegründet:

- Die parlamentarische Gruppe «Lingua e cultura rumantscha» wurde im Dezember 2013 gegründet. Eine der ersten Initiativen dieser Gruppe war die Bitte an den Bundesrat, die Webseite des Parlaments auf Rätoromanisch zu übersetzen (über das Postulat 12.3132 «Das Parlament und die vierte Landessprache» von Nationalrat und Präsident der Gruppe Martin Candinas). Das Postulat wurde angenommen, Teile der Webseite des Parlaments sind seit März 2014 auf Rätoromanisch verfügbar.
- Die parlamentarische Interessengruppe «Mehrsprachigkeit CH» wurde im Juni 2015 gegründet mit dem Ziel, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Landes zu sensibilisieren. Die Gruppe entstand unter dem Einfluss der aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Sprachunterricht, die für viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Anlass war, sich für die Landessprachen und den nationalen Zusammenhalt des Landes einzusetzen. Die neue Interessengruppe ergänzt in diesem Sinn die Interessengruppen, die sich bereits für die lateinischen Sprachen einsetzen («Italianità», «Lingua e cultura rumantscha»).

Aktuelle Entwicklungen in den Medien (Art. 7 Abs. 1 Bst. d der Charta)

Das Parlament hat der Motion Maissen vom 4. März 2010 Folge gegeben und den Bundesrat beauftragt, von der SRG zu verlangen, ihre Beiträge zugunsten des interkulturellen Austauschs und der gegenseitigen Verständigung zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz zu intensivieren. Der Bundesrat wurde ferner gebeten, die Entwicklung der Situation zu beobachten und dem Parlament spätestens Ende 2012 über die erreichten Fortschritte Bericht zu erstatten.

Der Bundesrat hat dazu am 7. Dezember 2012 einen Bericht vorgestellt. Die Resultate der Untersuchungen zeigen, dass die Radio- und Fernsehprogramme der SRG Ereignisse in den anderen Regionen kaum behandeln. Die Zahl der Fernsehberichte über Ereignisse in den anderen Sprachregionen ist relativ gering. Nur Radio Rumantsch ist eine Ausnahme, was sich durch die Kleinräumigkeit der eigenen Region sowie durch die Tatsache erklärt, dass es dort weniger Ereignisse gibt, über die an Radio und Fernsehen in dieser Sprache berichtet wird.

Der Bundesrat hat daher die SRG gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um ihren Auftrag der Förderung des Austauschs zwischen den Sprachregionen verstärkt wahrzunehmen. Diese Aufgabe muss sowohl über gross angelegte Projekte als auch durch spezifische Leistungen erfüllt werden; dazu beitragen müssen auch die täglichen Informationsprogramme.

In der Folge dieses Berichts ergriff die SRG eine ganze Reihe entsprechender Massnahmen, darunter der Austausch von Tagesschauredaktionen, was ein sehr breites Medienecho auslöste. Das Leistungsangebot am Fernsehen im Interesse der Verständigung (namentlich Sendungen zum Kulturaustausch zwischen den Regionen der Schweiz) ist innert weniger Jahre gewachsen. Der Bundesrat ist mit dieser Entwicklung zufrieden, verfolgt das Thema aber weiterhin aufmerksam.

Unterrichtseinheiten über Jenische und Roma in der Schweiz (Art. 7 Abs. 1 Bst. f der Charta)

Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz hat Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe II erarbeitet, die das Thema Roma, Sinti und Jenische in der Schweiz ausführlich behandeln und attraktiv vermitteln. Die Unterrichtseinheit soll einen Beitrag zur Chancengleichheit und Gleichberechtigung nationaler Minderheiten in der Schweiz leisten und damit die Demokratie stärken. Am Beispiel der Roma, Sinti und Jenischen in der Schweiz werden Formen, Ursachen und Wirkungen von Diskriminierung und Ausgrenzung diskutiert, unterschiedliche Quellen erschlossen und historisches Grundlagewissen vermittelt. Dieses Material ist in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Demokratie Aarau entstanden und wurde von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung finanziell unterstützt. Es steht allen interessierten Lehrpersonen frei zur Verfügung.

Jenische Sprache (Art. 7 Abs. 1 Bst. f der Charta)

Das von der Radgenossenschaft initiierte und vom Bund seit 2007 unterstützte und begleitete Projekt hat zum Ziel, das vorhandene jenische Sprachgut zu dokumentieren und für die Zukunft sicherzustellen, die jenische Sprache aufzuarbeiten und die Grundlagen zu schaffen für eine gezielte Verbreitung und Förderung der jenischen Sprache im Kreise der Fahrenden selbst. Nicht zuletzt sollte es auch für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können. In einem ersten Schritt beinhaltete das Projekt «jenische Sprache» die Realisierung einer DVD mit 18 Interviews in jenischer Sprache zu verschiedenen Themen, die das Leben der Jenischen im Alltag widerspiegeln und insbesondere die jenische Sprache und Kultur betreffen.

Kurz vor Abschluss dieser ersten Etappe wurde das Projekt von den Initianten gestoppt und ist vorerst sistiert. Unter den jenischen Organisationen ist man sich uneinig, ob das jenische Sprachgut veröffentlicht werden soll. Für viele Betroffene ist Jenisch ihre Schutzsprache, die nicht für eine breite Öffentlichkeit bestimmt ist. Es gibt aber auch Stimmen unter den Jenischen die fordern, dass zur Erhaltung der Sprache eine Veröffentlichung in Bild und Ton gerade auch den meist sesshaften Jenischen helfen könnte, zu ihren sprachlichen Wurzeln zurück zu finden. Auch der Wert eines solchen Produktes für die Sensibilisierung der Mehrheitsbevölkerung wird unter den Betroffenen kontrovers diskutiert. Die Behörden erwarten, dass die Jenischen zu dieser Frage eine gemeinsame Position formulieren, damit die diesbezüglichen Arbeiten wieder aufgenommen werden können.

Rätoromanischunterricht an den Schweizer Universitäten (Art. 7 Abs. 1 Bst. h der Charta)

Die Pensionierung des Inhabers des Lehrstuhls für Rätoromanische Sprache und Kultur an der Universität Freiburg, sowie die sich abzeichnende Pensionierung seines Kollegen an der Universität Zürich lösten in der rätoromanischen Gemeinschaft Diskussionen über den Erhalt der Rätoromanistik als eigenständiges universitäres Fach aus. Die Kantone Freiburg und Graubünden sowie die Universität Freiburg und die Pädagogische Hochschule Graubünden einigten sich vertraglich über eine Professur für Rätoromanisch an der Universität Freiburg. Die Übereinkommen haben zum Ziel, die universitäre Ausbildung (Bachelor-, Master- und Doktorats-Studien) in Rätoromanisch sowie die Zusammenarbeit zwischen der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Graubünden in Ausbildung, Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung langfristig zu sichern. Zudem wird das Freiburger Institut für Mehrsprachigkeit noch stärker eingebunden.

Sensibilisierungs- und Aufwertungsmassnahmen für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in der Schweiz

Im Dezember 2013 haben das BAK und die Direktion für Völkerrecht des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten eine Tagung zum Thema der Minderheitensprachen in der Schweiz organisiert, an welcher insbesondere die Herausforderungen des Sprachenunterrichts in der Schweiz im Fokus standen. Experten des Komitees der Charta sowie Mitglieder des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wurden eingeladen, ihre Analysen zu präsentieren. Die Hochkommissarin für nationale Minderheiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) berichtete ebenfalls über ihren Ansatz bezüglich des Sprachenrechts.

TEIL III: MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES GEBRAUCHS VON REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN IN DEN KANTONEN GRAUBÜNDEN UND TESSIN

A. Bericht des Kantons Graubünden über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

1. Allgemeine Informationen

1.1. *Umsetzung des kantonalen Sprachengesetzes*

Im März 2015 hat die Bündner Regierung die kantonale Sprachverordnung revidiert und so die Grundlage geschaffen für Datenerhebungen zum Sprachgebrauch auf kommunaler Ebene, welche die nicht mehr als Vollerhebung durchgeführte eidgenössische Volkszählung ersetzen sollen (in Anwendung von Art. 16 Lit. 4 SpGGR).

Die angepasste Sprachenverordnung sieht eine Aktualisierung des statistischen Datenmaterials für ausgewählte Gemeinden vor. Konkret nimmt der Kanton Erhebungen auf Antrag von Gemeinden vor, in welchen der Anteil der angestammten Sprachgemeinschaft zwischen 50 und 20 Prozent liegt. Beispielsweise gelten Gemeinden als rein rätoromanisch beziehungsweise italienischsprachig, wenn dort mindestens 40 Prozent Rätoromanisch- beziehungsweise Italienischsprechende wohnen. Mehrsprachig sind die Gemeinden, in welchen mehr als 20 Prozent Rätoromanisch- beziehungsweise Italienischsprechende wohnhaft sind (vgl. neue kantonale Sprachenverordnung, Art. 19a).

1.2. *Gemeindefusionen*

§ 19. Im fünften Evaluationsbericht äussert das Expertenkomitee den Wunsch, Informationen über die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Gemeindefusionen und den Erhalt und die Förderung der rätoromanischen Sprache zu erhalten.

Bezüglich Gemeindefusionen hält das kantonale Sprachengesetz fest: «Schliessen sich zwei oder mehrere ein- oder mehrsprachige Gemeinden zusammen, so finden die Bestimmungen des kantonalen Sprachengesetzes über den Gebrauch der Amts- und Schulsprachen sinngemäss Anwendung.» (Art. 23 SpGGR). Da das Gesetz aus der Perspektive der Minderheitensprachen formuliert ist, bezieht sich der Begriff «einsprachig» des zitierten Artikels auf die rätoromanische und italienische Sprache, nicht aber auf die deutsche Sprache. Für Gemeindezusammenschlüsse an der Grenze zum deutschen Sprachgebiet ist Artikel 23 somit nicht anwendbar.

Diese scheinbare «Gesetzeslücke» ist jedoch gewollt; denn jede Fusion von rätoromanischsprachigen mit deutschsprachigen Gemeinden findet in einem je spezifischen soziolinguistischen Umfeld statt und verlangt deshalb nach Lösungen «von unten» statt «von oben». Mit anderen Worten: Wie die Mehrsprachigkeit im Falle der Gemeinde Ilanz/Glion und der übrigen neuen Gemeinden an der Sprachgrenze geregelt wird, lässt sich nicht eins zu eins aus dem Sprachengesetz ableiten, sondern muss von den Beteiligten vor Ort selber ausdiskutiert und verbindlich festgelegt werden. Der Kanton überwacht dabei die Einhaltung des übergeordneten Rechts.

Beispielsweise besuchen Schülerinnen und Schüler aus ehemaligen rätoromanischsprachigen Gemeinden in der neuen Fusionsgemeinde weiterhin verbindlich die rätoromanische Schule. Ebenso hat die neue Gemeinde im Schriftverkehr, anlässlich der Gemeindeversammlung usw. die rätoromanische Sprache angemessen zu berücksichtigen. In dieser allgemeinen Form findet die Sprachregelung Eingang in den Fusionsvertrag und/oder in die Verfassung der neuen Gemeinde, welche von der Kantonsregierung genehmigt werden müssen.

Die Umsetzung in eine Praxis vor Ort beansprucht dann eine gewisse Zeit. In einem ersten Schritt wurde bspw. die rätoromanische Homepage der Gemeinde Ilanz/Glion aufgeschaltet; mittlerweile wurden in Ilanz/Glion auch ein kommunales Amtssprachengesetz sowie ein Sprachförderungsgesetz in Kraft gesetzt (per 1.8.2015). Diese Dokumente sind in enger Zusammenarbeit mit der Lia Rumantscha erarbeitet worden und bieten Gewähr, dass die rätoromanische Sprache den übergeordneten Vorgaben entsprechend berücksichtigt wird.

1.3. Rumantsch Grischun in der Schule

Seit dem fünften Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 haben in den rätoromanischen Schulen keine Wechsel von Rumantsch Grischun zum Idiom oder umgekehrt stattgefunden. Die Diskussion verlagerte sich somit von der Gemeindepolitik hin zu sprachdidaktischen Fragen. Grundlage für diese Diskussion bildete nach wie vor das Koexistenzmodell aus dem Zeitraum 2011/12.

Auf dieser Grundlage fand die rätoromanische Sprache Eingang in den von der EDK in Auftrag gegebenen Lehrplan 21. Die Konsultationsfassung wurde im Juni 2013 veröffentlicht, die überarbeitete Fassung wurde von der EDK im November 2014 verabschiedet. Beide Fassungen beinhalteten aus Sicht von Pro Idioms zu weitreichende Rumantsch-Grischun-Kompetenzen. In welcher Form der Kanton Graubünden den neuen Lehrplan einführen wird, bildet aktuell Gegenstand weiterer Abklärungen.

Demgegenüber konnten im Bereich Lehrmittel konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet werden: Im November 2014 hat die Regierung ein Gesamtkonzept bezüglich neuer Lehrmittel in den Idiomen in Auftrag gegeben; im April 2015 konnte dann das Detailkonzept verabschiedet werden, welches sich aktuell in der Umsetzungsphase befindet.

Parallel zu diesen Entwicklungen wurde die Lehrerweiterbildung in den Rumantsch-Grischun-Gemeinden abgeschlossen (2014) sowie die Lehrmittelgeneration in Rumantsch Grischun bis zur 9. Klasse fortgeführt (Abschluss Sommer 2015).

1.4. Neue Organisationen im Bereich Sprachenförderung

Im November 2012 ist das Forum per l'italiano in Svizzera gegründet worden; Gründungsmitglieder waren sowohl die Kantone Tessin und Graubünden als auch Sprachorganisationen sowie Kultur- und Medieninstitutionen beider Kantone. Über die Tätigkeitsfelder der neuen Organisation informiert die Homepage <http://www.forumperlitalianoinsvizzera.ch>

1.5. Umsetzung der Empfehlungen des Ministerkomitees

Empfehlung 1 des Ministerkomitees

Die Schweizer Behörden haben bei der Einführung von Rumantsch Grischun im Unterricht sicherzustellen, dass der Gebrauch der traditionellen Mundart zum Schutz und zur Förderung des Rätoromanischen als lebendige Sprache berücksichtigt wird.

Vgl. hierzu die Ausführungen weiter oben unter Punkt 1.3.

Empfehlung 2 des Ministerkomitees

Die Schweizer Behörden sollen den Gebrauch des Italienischen in wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten im öffentlichen Sektor des Kantons Graubünden fördern.

In dieser Frage entspricht der Standpunkt der Regierung nach wie vor der Antwort auf die entsprechende parlamentarische Anfrage Pedrini betreffend Italianità in der kantonalen Verwaltung aus dem Jahr 2011. Demgemäss sind die selbstständigen Anstalten und weiteren verwaltungsnahen Einrichtungen für Fragen des Gebrauchs der kantonalen Minderheitssprachen durchaus sensibilisiert und bemüht, im Rahmen des jeweiligen Grundauftrages ein entsprechendes Angebot aufrechtzuerhalten bzw. dieses auch auszubauen. Die Regierung begrüsst diese Bestrebungen ausdrücklich, sie respektiert aber auch die autonome Stellung dieser Institutionen.

2. Massnahmen zur Förderung des Rätoromanischen gemäss Förderbestimmungen der Charta

2.1. *Artikel 8: Bildung*

§ 66. Im fünften Evaluationsbericht äussert das Expertenkomitee den Wunsch, Informationen über die Entwicklung der Einführung von Rumantsch Grischun im Unterricht zu erhalten. Es unterstreicht, dass ein strukturierter Dialog sehr wichtig sei, um das Koexistenzmodell erfolgreich in die Praxis umzusetzen.

Vgl. hierzu die Ausführungen weiter oben unter Punkt 1.3.

§ 70. Im fünften Evaluationsbericht äussert das Expertenkomitee den Wunsch, von den zuständigen Schweizer Behörden weitere Informationen über die Auswirkungen des Frühenglischen auf den Rätoromanischunterricht.

§ 74. Im fünften Evaluationsbericht ermutigt das Expertenkomitee die zuständigen Schweizer Behörden, positive Massnahmen zu ergreifen, um die Ausbildung von Lehrpersonen der Sekundarstufe in Rätoromanisch sicherzustellen.

Im aktuellen Untersuchungszeitraum geriet die Frage nach der Stellung und den Massnahmen zugunsten der Minderheitensprachen in Schulbereich aufgrund der Kantonalen Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) in den Hintergrund. Diese sieht für die Primarschule eine Beschränkung auf nur eine obligatorische Fremdsprache vor: Englisch im deutschsprachigen Gebiet und Deutsch in rätoromanischen und italienischsprachigen Gebiete vor. In der Aprilsession 2015 hat der Grosse Rat die Initiative für ungültig erklärt (vgl. entsprechende Botschaft der Regierung). Daraufhin hat das Initiativkomitee beim Bündner Verwaltungsgericht eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Der Gerichtsentscheid steht noch aus.

2.2. *Artikel 9: Justizbehörden*

§ 78. Im fünften Evaluationsbericht verlangt das Expertenkomitee von den Schweizer Behörden, konkrete Beispiele zum praktischen Gebrauch des Rätoromanischen in Bezirksgerichten zu nennen.

Die Fragestellung wurde exemplarisch am Beispiel der zweisprachigen Region Surselva angeschaut. Gemäss den entsprechenden Rückmeldungen wird der Grossteil der Gerichtsfälle auf Deutsch eingereicht und die meisten Akten werden in deutscher Sprache geführt. Dies rührt unter anderem daher, dass die Juristinnen und Juristen ihre Ausbildung in deutscher Sprache absolvieren, dass die Fachbegriffe auf Deutsch geläufiger sind und dass häufig auch Parteien involviert sind, die deutscher Sprache sind. Nichtsdestotrotz hat das Bezirksgericht bestätigt, dass durchaus auch Fälle in rätoromanischer Sprache geführt werden. Es ist hier wichtig zu unterstreichen, dass vom übergeordneten Recht her die Sprachwahl offen ist; in der Praxis ist der Entscheid zugunsten der rätoromanischen Sprache jedoch häufig vom guten Willen oder vom konkreten Antrag einzelner involvierter Personen abhängig. Im mündlichen Bereich, so zeigen die Rückmeldungen weiter, wird jedoch wesentlich häufiger von der rätoromanischen Sprache Gebrauch gemacht, nämlich in praktisch allen Fällen, in denen alle Parteien die rätoromanische Sprache beherrschen. Ebenso kommt im Notariatswesen (bspw. Eherecht, Erbrecht) die rätoromanische Sprache immer wieder zur Anwendung, und zwar hier durchaus auch bei der Ausfertigung der Dokumente, also in schriftlicher Form.

§ 82. Im fünften Evaluationsbericht verlangt das Expertenkomitee von den Schweizer Behörden, detaillierte Informationen über wichtige nationale Gesetzestexte zu liefern, die auf Rätoromanisch übersetzt worden sind.

Wichtige Erlasse des Bundes stehen auf Rätoromanisch zur Verfügung, beispielsweise die Bundesverfassung, das Zivilgesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Gesetz über die politischen Rechte, das Öffentlichkeitsgesetz, das Sprachengesetz und viele weitere mehr. Die vorhandenen Erlasse werden laufend aktualisiert, jährlich werden zudem mindestens 2–3 neue Erlasse übersetzt. Die vollständige und jeweils aktuelle Übersicht findet sich unter www.admin.ch/ch/r/rs/rs.html.

2.3. Artikel 10: Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

§ 85. Im fünften Evaluationsbericht verlangt das Expertenkomitee von den Schweizer Behörden detaillierte Informationen über allgemein für die Bevölkerung verwendete Formulare und Verwaltungsbestimmungen auf Rätoromanisch.

Auf Bundesebene:

Pro Jahr werden jeweils rund 1700 A4-Seiten Text ins Rätoromanische übersetzt. In Zusammenarbeit mit den Bundesämtern und Departementen werden laufend wichtige Publikationen identifiziert, deren Übersetzung ins Rätoromanische einem Bedürfnis entspricht und sinnvoll realisierbar ist; dabei gewinnen Online-Texte immer mehr an Bedeutung.

Beispiele für Publikationen und Internetseiten, welche in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen erarbeitet und veröffentlicht wurden, sind:

- Der Bund kurz erklärt
- BK Informationsbroschüren
- Vote électronique
- ABC der politischen Rechte
- Informationsbroschüren EFD
- Dritter Bericht der Schweiz zur Rahmenvereinbarung zum Schutz nationaler Minderheiten
- Flyer Sprachdienste BK
- www.bk.admin.ch
- www.cusseglfederal.ch
- www.ch.ch
- www.admin.ch
- www.statistica-svizra.ch
- www.edi.admin.ch
- www.civicampus.ch

(eine umfassende Liste findet sich unter: www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/06483/index.html?lang=rm)

Auf kantonaler Ebene:

Das Bündner Rechtsbuch wird vollumfänglich in allen drei Landessprachen geführt:

http://www.gr-lex.gr.ch/frontend/texts_of_law?locale=rm

Ebenso ist das Bündner Urkundenbuch in rätoromanischer Sprache verfügbar:

<http://www.chatta.ch/index.php?id=1336&hiid=663>

Im Bereich der politischen Rechte werden die Abstimmungsunterlagen immer auch in rätoromanischer Sprache publiziert: <http://www.chatta.ch/index.php?id=1336&hiid=141>

Gleiches gilt für die Medienmitteilungen:

<http://www.gr.ch/RM/medias/communicaziuns/MMStaka/Seiten/AktuelleMeldungen.aspx>

Und ebenso für den Internetauftritt des Kantons: <http://www.gr.ch/rm/chantun/Seiten/Bainvegni.aspx>

Auf der Ebene der einzelnen Ämter liegen ebenfalls zahlreiche Materialien (Broschüren, Dokumente, Formulare) in rätoromanischer Sprache vor. Vgl. beispielsweise im Volksschulbereich:

<http://www.gr.ch/RM/instituziuns/administraziun/ekud/avs/documentaziun/scolapopulara/Seiten/Formulare.aspx>

Oder beim Amt für Gemeinden:

<http://www.gr.ch/RM/instituziuns/administraziun/dfg/afg/documentaziun/Seiten/Fatgs%20da%20vischnancas.aspx>

99. Im fünften Evaluationsbericht hält das Expertenkomitee die Schweizer Behörden dazu an, die kantonalen Übersetzungsdienste zu stärken.

Zur Berücksichtigung der Minderheitensprachen in der Arbeit der kantonalen Behörden hat die Regierung im August 2014 in Beantwortung der Anfrage Papa ausführlich Stellung genommen und die Angemessenheit der aktuellen Praxis unterstrichen, aber auch die Bereitschaft zu zusätzlichen Bestrebungen in Zusammenarbeit mit dem Bund signalisiert.

2.4 Artikel 13: Wirtschaftliches und soziales Leben

113. Im fünften Evaluationsbericht hält das Expertenkomitee die kantonalen Behörden Graubündens dazu an, die nötigen Massnahmen zu treffen, um die italienische Sprache in Institutionen mit kantonalen Aufträgen zu fördern.

Vgl. hierzu die Ausführungen weiter oben unter Punkt 1.5.

B. Bericht des Kantons Tessin über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

1. Allgemeine Informationen

Für eine ausführliche Darstellung der sprachlichen und verfassungsrechtlichen Lage des Kantons Tessin wird auf den vierten Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2009 verwiesen (Teil III, Bericht des Kantons Tessin, Allgemeine Informationen, S. 96). Neu im Kanton Tessin ist die Verabschiedung des Gesetzes zur Kulturförderung vom 16. Dezember 2013 sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung vom 16. Dezember 2014. Artikel 9 dieses Gesetzes erwähnt explizit die Bedeutung der Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur.

Art. 9

¹Der Kanton setzt die Priorität auf die Förderung und Erhaltung der italienischen Sprache und Kultur.

²Diese Aufgabe kann umgesetzt werden durch:

- a) Unterstützung von öffentlichen oder privaten Projekten, die zur Bewahrung des materiellen und immateriellen Kulturerbes beitragen;*
- b) Förderung von punktuellen Massnahmen sowie von Forschungsprogrammen und Dokumentationen, welche die sprachliche, historische, soziale und kulturelle Identität des Kantons vermitteln;*
- c) Finanzbeiträge an Aktivitäten, Vereine oder Programme im Bereich Kulturaustausch, die das erwähnte Ziel verfolgen und von kantonalen oder ausserkantonalen Dritten gefördert werden;*
- d) Beteiligung an ausgewählten Veranstaltungen, die in anderen Kantonen oder Staaten stattfinden und an denen die Vertretung der Italianità besonders wünschenswert ist.*

Im Bericht der Rechtskommission, die mit der Prüfung der an das Tessiner Parlament gerichteten Botschaft Nr. 6804 vom 28. Mai 2013 beauftragt wurde, werden die Ziele festgelegt, die von der Kantonsregierung durch das neue Gesetz verfolgt werden sollen. Darunter fällt unter anderem das *Überdenken der Rolle des Tessins als Repräsentant der italienischen Sprache und Kultur innerhalb des Bundes zur Erhaltung und Förderung der Werte der Italianità, indem «das, was uns unterscheidet und uns als Minderheit stärkt», konsolidiert wird.*

2. Kommentare des Kantons Tessin zur Sprachenpolitik des Bundes

2.1 Italienisch in der Bundesverwaltung

Im fünften Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 (Teil III, Bericht des Kantons Tessin, 2.1.1, S. 35–36) hat der Kanton Tessin seine Besorgnis kundgetan bezüglich der spärlichen Vertretung des Italienischen innerhalb der Bundesverwaltung, des seltenen oder nur zweitrangigen Gebrauchs der italienischen Sprache in den öffentlichen Mitteilungen und Ausschreibungen, des Vorrangs des Englischen als zusätzliche Sprache im Internet sowie des Mangels oder Fehlens italienischer Übersetzungen.

Mit umso grösserer Zufriedenheit sowie Anerkennung für die Arbeit einiger Departemente (vor allem des Departements des Innern mit dem BAK) kann daher in diesem Bericht mitgeteilt werden, dass zahlreiche Fortschritte erreicht wurden. Manche darunter sind von grosser Bedeutung für die italienische Sprache:

- In der 2015 vom Parlament verabschiedeten neuen Kulturbotschaft 2016–2020 ist die Verbreitung und Förderung der italienischen Sprache innerhalb des Bundes neu zentraler Bestandteil der Handlungsachse «Gesellschaftlicher Zusammenhalt».
- Zudem trat am 1. August 2013 eine Tessinerin die mit einem breiten Zuständigkeitsbereich ausgestattete und neu direkt im Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) angesiedelte Stelle als Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit an.

2.2. *Italienisch in den nicht-italienischsprachigen Regionen*

Nachstehend werden zwei bedeutende Massnahmen zur Vermittlung und Förderung der italienischen Sprache in der Schweiz vorgestellt, die in den Jahren 2013–2015 entwickelt worden sind und weiterhin fortbestehen. Sie sollen den im fünften Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 erwähnten negativen Tendenzen (Teil III, Bericht des Kantons Tessin, 2.1.1.2, S. 36) entgegenwirken.

- *Forum per l'italiano in Svizzera* (vgl. Teil II, Kapitel 2 des vorliegenden Berichts): Das Forum für das Italienische in der Schweiz wurde auf Initiative der Kantone Tessin und Graubünden Ende November 2012 gegründet und hat 2013 seine Tätigkeit aufgenommen. Es hat zum Ziel, die italienische Sprache bis 2020 angemessen im Rahmen der konstitutionellen Mehrsprachigkeit der Schweiz einzubetten.

Um dies zu erreichen, hat das Forum vier thematische Arbeitsgruppen geschaffen: 1. Offizielle Schweizer Landessprache Italienisch; 2. Die Schweizer Bevölkerung beherrscht die italienische Sprache; 3. Italienische und schweizerisch-italienische Kultur in der Schweiz; 4. Schweizer Viersprachigkeit und die Herausforderungen der Globalisierung.

Im Jahr 2015 zählte das Forum bereits 36 Organisationen (www.forumperlitalianoinsvizzera.ch).

Das Forum war 2015 zudem Förderer des *Totem interattivo sull'italiano nella Confederazione*, das von der RSI und der SUPSI (*Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana*) verwirklicht und vom Lehrstuhl für italienische Literatur der Universität Zürich wissenschaftlich koordiniert wurde. Es kommt im Tessin, in der Schweiz sowie in Italien im Rahmen von Veranstaltungen wie der Expo 2015 zum Tragen.

- *Identità+*. *Settimana della lingua italiana*, ist ein mehrjähriges Programm, das 2013 seinen Anfang nahm und von der Università della Svizzera italiana gefördert wird. Im Laufe des Jahres 2015 wurde es auch vom Kanton Tessin unterstützt. Das Programm hat die Vermittlung der italienischen Sprache zum Ziel. Dies soll insbesondere mithilfe der Förderung des Klassenaustauschs zwischen Gymnasien der italienischen, deutschen und französischen Schweiz sowie der Schaffung eines «Miniparlaments», zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts zwischen Jugendlichen und Regionen erreicht werden.

2.3. *Stellungnahme zur Sprache der Walser in Bosco Gurin*

§ 30. Im fünften Evaluationsbericht ermutigt das Expertenkomitee die zuständigen Behörden, einen strukturierten Ansatz zum Schutz und zur Förderung der deutschen Sprache in der Gemeinde Bosco Gurin zu wählen.

Die Problematik wurde aus der Sicht der kantonalen Behörden schon in den vorangehenden Berichten der Schweiz ausreichend dargestellt. Die Abnahme der Walserdialekt sprechenden Personen hat bereits in den 1950er- und 1960er-Jahren mit der Auflösung der früheren Wirtschaftsstrukturen des Dorfes eingesetzt. Diese gründeten hauptsächlich auf der Berglandwirtschaft und der Handwerksproduktion in einem isolierten Gebiet. Zur Lösung des Problems muss in erster Linie die heutige Wirtschaft in Gestalt des Sommer- und Wintertourismus unterstützt werden. Aufgrund eines fehlenden nachhaltigen Wirtschaftsnetzes wird der Rückgang der Wohnbevölkerung aber auch in Zukunft anhalten (zurzeit leben etwas mehr als vierzig Personen in der Gemeinde, wovon nur noch etwa dreissig Walserdeutsch sprechen). Das für die Kultur und Sprachen zuständige Departement, das Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport (DECS) ist deshalb davon überzeugt, dass die Massnahmen zugunsten kultureller Initiativen und Veranstaltungen den Auflösungsprozess weder umkehren noch aufhalten können.

Das DECS hat den Leistungsvertrag mit dem Museum Walserhaus in Bosco Gurin auch für die Jahre 2015–2018 bestätigt und eine bedeutende finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten und die Infrastruktur zugesichert. Es ist ferner dazu bereit, neue kulturelle Massnahmen zur Vermittlung der Sprache und Kultur der Walser zu unterstützen, sofern lokale Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner gefunden werden, die solche Tätigkeiten auf nachhaltige Weise organisieren können. Mit der Hilfe des Zentrums für Dialektologie und Ethnografie, das den Kontakt zu ethnografischen Museen (darunter auch das Walserhaus) pflegt, hat sich das DECS auf die Suche nach solchen Ansprechpartnern begeben, die wie die *Associazione Paesaggio Bosco Gurin* beispielsweise Massnahmen fördern könnten, welche die Lage der Walser in Bosco Gurin mit den vergleichbaren Begebenheiten im Pomatt oder in anderen Regionen der Schweiz in Verbindung setzen.

Dem DECS ist nicht bekannt, ob die einzelnen Massnahmen der Gemeinde Bosco Gurin zugunsten eines Wachstums der Wohnbevölkerung (im letzten Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 erwähnt) bereits in Angriff genommen wurden. Das DECS hat diesbezüglich keine Unterstützungsanfrage erhalten.

3. Massnahmen zur Förderung des Italienischen gemäss Förderbestimmungen der Charta

3.1. *Artikel 8: Bildung*

Wie in den früheren Berichten der Schweiz bereits erwähnt, werden im Kanton Tessin alle Bestimmungen von Artikel 8.1 der Charta (d. h. 8.1.a.i., 8.1.b.i, 8.1.c.i, 8.1.d.i, 8.1.f.i, 8.1.g und 8.1.h) vollumfänglich durch die derzeitige Schulgesetzgebung abgedeckt. Da in diesem Bereich keine grösseren Änderungen zu verzeichnen waren, verweisen wir auf den fünften Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 (Teil III, Bericht des Kantons Tessin, Kapitel 2.2.1, S. 38–39, Bildung).

Das im fünften Bericht vorgestellte Projekt «Minimallehrgang Italienisch» (CMI) wurde in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen. 2015 führte es zur Verwirklichung eines Italienisch-Lehrgangs für Lehrpersonen und Studierende der anderen Sprachregionen im *Dipartimento formazione e apprendimento* (DFA, ehemalige pädagogische Hochschule) der SUPSI. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem *Osservatorio linguistico della Svizzera italiana* (OLSI) realisiert

Ein Tessiner Nationalrat hat 2015 in einer Interpellation darauf hingewiesen, dass der Unterricht der Landessprachen in den Gymnasien nach wie vor verbessert werden muss. Unter den Angeboten zur Erlernung einer zweiten Landessprache oder einer Fremdsprache (d. h. Englisch) wird in der Deutschschweiz und der französischen Schweiz Italienisch häufig nicht einmal als Wahlfach angeboten (entgegen der Bestimmungen zur Regelung der gymnasialen Maturität). Der Unterricht der Landessprachen in den Berufsschulen wird Prüfgegenstand einer nächsten Vorstandssitzung des *Forum per l'italiano in Svizzera* sein.

3.2. *Artikel 9: Justizbehörden*

Wie bereits in den früheren Berichten der Schweiz erwähnt, entsprechen die Gesetze des Kantons Tessin den Bestimmungen von Artikel 9 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Da in den letzten sechs Jahren in diesem Bereich keine grösseren Änderungen zu verzeichnen waren, wird auf den vierten Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2009 verwiesen (Teil III, Bericht des Kantons Tessin, Kapitel 2.2, S. 103).

3.3. *Artikel 10: Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe*

Wie bereits in den früheren Berichten der Schweiz erwähnt, entspricht das geltende Recht des Kantons Tessin vollumfänglich den Massnahmen, die in Artikel 10.1.a.i., 10.1.b, 10.1.c, 10.2.a–g, 10.3.a., 10.4.b und 10.5 vorgesehen sind. Da in den letzten sechs Jahren in diesem Bereich keine grösseren Änderungen zu verzeichnen waren, wird auf den vierten Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2009 verwiesen (Teil III, Bericht des Kantons Tessin, Kapitel 2.3, S. 103).

3.4. *Artikel 11: Medien*

Was die diesbezüglichen Zuständigkeiten des Kantons Tessin anbelangt, wurde bereits in den früheren Berichten der Schweiz darauf hingewiesen, dass das geltende Recht und die heutige Praxis den Bestimmungen von Artikel 11 der Charta entsprechen. Da in den letzten drei Jahren in diesem Bereich keine grösseren Änderungen zu verzeichnen waren, wird auf den fünften Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 verwiesen (Teil III, Bericht des Kantons Tessin, Kapitel 2.2.4, S. 39).

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Kultursektor von RSI (*Radiotelevisione svizzera di lingua italiana*) ist nach wie vor optimal. Der Kanton unterstütze einige kulturelle Initiativen von RSI mit Fokus auf die italienische Sprache, beispielsweise die Aufführung *Teen Dante* im Jahr 2015 anlässlich des 750. Jubiläums der Geburt des Dichters Dante Alighieri. Ebenso entstand eine Zusammenarbeit des Kantons mit RSI und Pro Helvetia für die Förderung einer *Borsa di scrittura teatrale della Svizzera italiana* (Stipendium für Theaterautorinnen und -autoren der italienischen Schweiz), die nach einer szenischen Lesung im Jahr 2013 zur Inszenierung eines Theaterstücks im Jahr 2014 geführt hat. 2014 hat RSI ihrerseits in Zusammenarbeit mit dem DECS und dem Migros-Kulturprozent Tessin das Projekt

«Italiano lingua di frontiera» (Grenzsprache Italienisch) lanciert, um die Debatte über die Kenntnis der italienischen Sprache anzutreiben. Daraus entstand eine DVD, die auch innerhalb des jungen Publikums Erfolg hatte und deren Verkaufsertrag in einen Fonds für die Förderung des Italienischen floss, der zum Austausch von Studierenden anderer Sprachregionen und dem Tessin eingerichtet worden ist.

3.5 Artikel 12: Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen

Die vielfältigen kulturellen Aktivitäten und Einrichtungen sowie die Verwendung der dafür vorgesehenen Bundesbeiträge sind in den jährlichen Berichten des kantonalen Bildungs-, Kultur- und Sportdepartements an das BAK beschrieben.

www.ti.ch/decs/dcsu/cosa-facciamo/resoconti-annuali

Abgesehen von den Programmen, die bereits im fünften Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 aufgeführt worden sind (Teil III, Bericht des Kantons Tessin, Kapitel 2.2.5, S. 40) und die nach wie vor weiterlaufen (wie das *Osservatorio linguistico della Svizzera italiana* oder das *Osservatorio culturale del Cantone Ticino*), wurden in den letzten drei Jahren vier neue Programme unter Federführung des DECS lanciert: der bibliografische Dienst (*Servizio bibliografico*), das Projekt Tessiner Namenskunde (*Onomastica ticinese*), die Digitalisierung der Publikationen des Kantons im Kulturbereich (*Digitalizzazione delle pubblicazioni*) sowie ein Forschungsprojekt zu berühmten Persönlichkeiten des Tessins (*Persone illustri*).

3.6 Artikel 13: Wirtschaftliches und soziales Leben

Wie bereits in den früheren Berichten der Schweiz erwähnt, entsprechen das geltende Recht und die heutige Praxis des Kantons Tessin den Bestimmungen von Artikel 13.1.d und 13.2.b der Charta. Da in den letzten sechs Jahren in diesem Bereich keine grösseren Änderungen zu verzeichnen waren, wird auf den vierten Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2009 verwiesen (Teil III, Bericht des Kantons Tessin, Kapitel 2.6, S. 104–105).

3.7 Artikel 14: Grenzüberschreitender Austausch

Namentlich im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, der Bildung und der Kultur besteht weiterhin und mit anhaltendem Erfolg eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Tessin und Italien, insbesondere mit den angrenzenden Provinzen, die sich mit dem Kanton Tessin zur Region Insubrica zusammengeschlossen haben. In vielen Bereichen beginnt sich eine direkte Zusammenarbeit zwischen dem Tessin und den italienischen Instanzen auf Lokal- und Provinzebene anzubahnen. Abgesehen von den im fünften Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2012 erwähnten Interreg-Projekten, wurde 2014 das binationale Kulturaustauschprogramm «Viavai – contrabbando culturale Svizzera Lombardia» durch Pro Helvetia in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin und weiteren Akteuren ins Leben gerufen. Es stützt sich auf die grenzüberschreitende und transalpine Achse und soll das Entstehen anhaltender Verbindungen zwischen kulturellen Institutionen und Akteuren beider Länder fördern. Dies soll mittels Projekten in den Bereichen der performativen Künste, der Literatur sowie der Architektur und der Fotografie erreicht werden, welche die Bedeutung der italienischen Sprache ins Zentrum des Interesses rücken. Das offiziell im April 2015 abgeschlossene Projekt läuft dank der positiven Auswirkungen auf beiden Seiten nach wie vor weiter.

Ebenfalls im Jahr 2015 wurden verschiedene Konventionen zwischen der Region Lombardei und dem Kanton Tessin erneuert, darunter auch im Kulturbereich.

LISTE DER IM BERICHT VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ANR	<i>Agentura da Novitads Rumantschas</i>
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAK	Bundesamt für Kultur
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BFS	Bundesamt für Statistik
BPV	Bundespersonalverordnung
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CAF	<i>Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne</i>
DECS	<i>Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport del Cantone Ticino</i>
DFA	<i>Dipartimento formazione e apprendimento presso la Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana SUPSI, Ticino</i>
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKUD	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden
ESRK	Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur im Rahmen der Strukturhebung der eidgenössischen Volkszählung
FH	Forum Helveticum
GS-EFD	Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements
IAEZA	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen des Kantons Freiburg
ILFD	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft des Kantons Freiburg
KFG	Kulturförderungsgesetz
KFM	Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit
KOSD	Konferenz der Sprachdienste
OLSI	<i>Osservatorio linguistico de la Svizzera italiana</i>
OSCE	Europäische Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit
PubIG	Publikationsgesetz
RSI	Radiotelevisione svizzera
SDA	Schweizerische Depeschenagentur
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SpDV	Sprachdienstverordnung
SpG	Sprachengesetz
SpV	Sprachenverordnung
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
USI	<i>Università della Svizzera italiana</i>
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-S	Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Ständerats